

# Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Offizielles und obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan für die Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit.“

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staniogl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 S. — Postkatalog Nr. 2700.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

**Inhalt:** Gesellen-Ausschüsse und Innungs-Schiedsgerichte. Künstlerisches. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Zur Abschätzung der Arbeits- und Erwerbs-unfähigkeit nach Unfällen. Aus dem Betaltage des Dampfes in das Betaltage der Elektrizität. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Ueber Demoralisation im deutschen Bauhandwerk. Einen Gesellen-Ausschuss. Die Nennstundebewegung der Buchdrucker. Ein altes Lied zum neuen Jahr. Ueber die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung. — Situationsberichte. — Eingelant. — Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Technische Umschau. — Verschiedenes.

## Gesellen-Ausschüsse und Innungs-Schiedsgerichte.

Der sogenannte „Gesellen-Ausschuss“ ist bekanntlich eine Erfindung unserer Innungsmänner. Etliche Jahre schon mühen dieselben sich ab, die Gesellenschaft für diese Einrichtung zu gewinnen. Sie haben damit kein Glück gehabt; die Gesellen haben genug wirtschaftliches und sozialpolitisches Verständnis, um sich sagen zu können, daß ihre Theilnahme an Innungs-Institutionen irgend welcher Art ihrem Interesse nicht entspricht; insbesondere dem „Gesellen-Ausschuss“ haben sie von Anfang an ein sehr begründetes Mißtrauen entgegen gebracht.

Das Gesetz kennt den „Gesellen-Ausschuss“ nicht und es ist eine ebenso dumme wie freche Lüge, wenn, wie es schon öfter vorgekommen ist, die Innungsmänner den Gesellen glauben machen wollen, diese Institution beruhe „auf gesetzlicher Vorschrift“ und die Gesellen hätten die „gesetzliche Pflicht“, sich daran zu beteiligen. Die Gewerbeordnung (§ 97) weist den Innungen ganz im Allgemeinen die Aufgabe zu, Einrichtungen zur „Förderung eines geordneten Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen, sowie zur Fürsorge für das Herbergs-wesen der Gesellen und für die Nachweisung von Gesellenarbeit“ zu treffen. Das „künstlerische Genie“ hat sich dann den „Gesellen-Ausschuss“, als dieser Aufgabe am besten dienend, konstituiert. Wo immer noch die Innungen mit dem Versuch der Errichtung einer solchen Körperschaft vorgingen, hatten sie den Zweck im Auge, dieselbe aus ihnen durchaus will-fährigen Elementen, die zu Allem, was der üblichen Meisterschaft beliebt, demüthig „Ja“ und „Amen“ sagen, zusammen zu setzen. Nicht eine selbstständige, unabhängige Vertretung der Gesellen wollen sie, sonst bräuchten sie ja nur die gewerkschaftlichen Organisationen derselben anzuerkennen. Aber diese bekämpften sie bekanntlich in rücksichtslosester Weise. Sie wollen eine Dekoration für die Innung; mit dem Gesellen-Ausschuss soll nach außen der Schein ertrocket werden, als hätten die Gesellen in Innungsangelegenheiten „auch etwas zu sagen“; der Ausschuss soll dazu dienen, wie wir schon öfter dargelegt haben, den Glauben zu verbreiten, als bestähe im Schooße der Innung ein solches Rechtsverhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern.

Die Gesellenschaft hat sofort den Humpbug durchschaut, den gegen ihre Interessen das Künstlerthum mit dieser Einrichtung zu treiben beabsichtigte; und ganz energisch gegen dieselbe Front gemacht; sie ging von der ganz richtigen Ueberzeugung aus, daß sie in

ihrer Gesamtheit am Orte, gleichviel, ob ein Theil bei Innungsmeistern und ein anderer bei sonstigen Unternehmern desselben Gewerkes in Arbeit sich befinde, eine einzige Interessentengemeinschaft bilde, da nur eine einheitliche, vom Unternehmertum völlig unabhängige Organisation nützen kann. Der Gesellen-Ausschuss aber soll, nach dem Grundsätze „theile und herrsche“, diese Organisation unmöglich machen oder wenigstens sie schwächen. In einigen Fällen geschah es, daß, entgegen der Absicht der Innung, der Gesellen-Ausschuss zusammengesetzt wurde aus Männern, die es mit der Vertretung der Gesellenschaft gegen-über der Innung ehrlich meinten und dementsprechend vor der löblichen Meisterschaft nicht frohen, sondern, wenn nöthig, „gut deutsch“, mit ihr redeten. Alle diese Gesellen-Ausschüsse haben nicht lange funktioniert; die Innungen gaben sie preis!

Mit großer Einmüthigkeit haben die Gesellen aller Gewerke seit etwa sieben Jahren verhindert, daß das Ausschuss-Urwesen zu einer praktischen Bedeutung gelangte. Nimmehr kommen den Absichten der Innungsmänner diejenigen Bestimmungen der Gewerbeordnung zu Hilfe, welche vom **Innungs-Schiedsgericht** handeln. Unsere Leser wissen, daß die reaktionäre Reichstags-Majorität den Innungen ein förmliches Schiedsgerichts-Privileg eingeräumt hat. Nach Abs. 6 § 97 a der Gewerbeordnung sind die Innungen befugt: „Schiedsgerichte zu errichten, welche berufen sind, Streitigkeiten der im § 3, Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890 bezeichneten Art zwischen den Innungsmitgliedern und deren Gesellen an Stelle der sonst zuständigen Behörden zu entscheiden.“ Im § 100 d ist fobdann bestimmt, daß die Schiedsgerichts-Beisitzer zur Hälfte aus Innungsmitgliedern, zur Hälfte aus deren Gesellen entnommen sein müssen. Die Ersteren sind von der Innungsversammlung oder einer anderen Vertretung der Innungsmitglieder, die Letzteren von den Gesellen der Innung oder einer Vertretung derselben zu wählen.

Da kommen nur die Innungen einfach bei und weisen einem völlig willkürlich von ihnen errichteten „Gesellen-Ausschuss“ als Vertretung der Gesellen. die Aufgabe der Wahl der Schiedsgerichts-Beisitzer zu. Diese Praxis hat jetzt auch die Innung der Bau-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmermeister in München geübt. Wir theilen das vor derselben aufgestellte und von der Aufsichtsbehörde genehmigte Statut an anderer Stelle heutiger Nummer unseres Blattes mit. Danach obliegt dem Gesellen-Ausschuss, insbesondere die Neu- und Ergänzungswahl der Beisitzer und Hülfbeisitzer aus der Reihe der Gesellen zum Schiedsgericht der Innung.

Auf diese Weise hofften die Innungsmänner endlich den Gesellen-Ausschuss als stabile und allgemeine Einrichtung zu bekommen. Wir geben wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß sie hoffen, die organisirte Gesellenschaft werde sich auch jetzt nicht an der Bildung der Gesellen-Ausschüsse beteiligen und sie hätten es somit in der Hand, das Ausschuss-

und damit auch das **Schiedsgerichts-Beisitzeramt** auf unselbstständige, ihnen gefügige, vor ihnen in Respekt ersterbende Gesellen zu übertragen. Dahin darf es bei der Wichtigkeit, die das Schiedsgericht für den Arbeiter hat, die organisirte Gesellenschaft nicht kommen lassen! Ueberall, wo die Innungen in der geschilderten Weise vorgehen, ist es nunmehr Pflicht der Gesellen, sich die Besetzung der Schiedsgerichte mit tüchtigen, zuverlässigen Kollegen dadurch zu sichern, daß sie die maßgebende Stellung im Gesellen-Ausschuss einnehmen, bei welcher die Wahl der Schiedsgerichts-Beisitzer liegt.

Veränderte Umstände verändern auch die Taktik. Nicht aus Neigung für den Gesellen-Ausschuss, sondern aus gewichtigen Zweckmäßigkeitsgründen, in Rücksicht auf eine gerechte Schiedsgerichts-Thätigkeit, müssen jetzt die Gesellen ihre Selbstständigkeit des Wirkens in den Gesellen-Ausschuss übertragen. Dann werden die Innungsmänner Ausschuss und Sonder-schiedsgericht bald satt bekommen.

Es würde verkehrt sein, anzurathen, die Gesellenschaft möge auch weiterhin die Ausschüsse ignoriren; wenn dabei das Schiedsgericht die Hauptrolle spielen soll. Wenn auch die erdrückende Majorität der Gesellen sich von der ganzen Sache fern halten würde, so viele „brave“ Arbeiter finden die Innungsmänner immer, um den Ausschuss zu errichten. Es wäre unerhört, wenn auf solche Weise die Masse der Gesellen einem schiedsgerichtlichen Altruismus unterworfen werden sollte. Mit aller Energie muß das verhindert werden. Die organisirte Gesellenschaft muß aus ihren besten Kräften die Schiedsgerichts-Beisitzer holen. Der Weg zum Schiedsgericht aber geht durch den „Gesellen-Ausschuss“. Angenehm ist der Weg nicht, aber er muß betreten werden, weil wichtige Interessen der Arbeiter in Frage stehen.

## Künstlerisches.

Die Innungsmänner befinden sich, seitdem ihnen durch die bekannten Erklärungen des Staatssekretärs v. Voelcker im Reichstage alle Hoffnung auf Bewirklichung ihrer Hauptforderungen: Einführung des Befähigungsnachweises und obligatorischer Innungen genommen ist, in heftiger Verzweiflung. Viele Innungen haben sich bereits aufgelöst, andere werden diesem Beispiel folgen. Aus Halle a. S. wird berichtet:

„In einer am 16. d. M. abgehaltenen außerordentlichen Sitzung der Innung Banngewerke u. d. e. i. n wurde u. A. die gegenwärtige Lage des Handwerks im Allgemeinen und der Innungen im Besonderen besprochen. Alle Redner waren darin einig, daß unter den obwaltenden Umständen es angezeigt erscheine, die Innung als solche aufzulösen, da sie Pflichten, aber keine Rechte habe. Es wurde einstimmig ein Antrag dahin angenommen, den Vorstand zu ersuchen, das Amt bis 1. April n. F. weiterzuführen und das Weitere über die Auflösung der Innung alsbald zu berathen.“

Die Stimmung in den Kreisen der Künstler ist eine recht schlimme. Ihre Organe geben sich zwar alle Mühe, den guten Leuten Muth zu machen. Die „Baugewerks-Zeitung“ bezeichnet das Verhalten der Regierung als „tief traurig“ und erklärt, durch die Rede des Herrn



v. Voeltcher habe die ganze Innungsbevegung einen fahbaren Schlag ertillten.

Das wird sich — fahrt sie fort — aber kurz oder lang noch deutlicher zeigen, wenn die Regierung, nicht beruhigt die Erklarungen giebt.

Die „Vaagem. Ztg.“ schiebt hier wieder einmal den „ganzem deutschen Handwerkerstand“...

Die Drohung, welche die „Vaagem. Ztg.“ gegen die Regierung loslaßt, daß, wenn sie nicht auf die Stimme des Handwerks höre, dasselbe in der Opposition...

In einem anderen Artikel: „Sammeln oder streuen“ spricht die „Vaagem. Ztg.“ von einer tiefen Enttäuschung im „deutschen Handwerk“...

Man sagt sich wozu haben wir uns organisiert, warum mehr als zwanzig Jahr unablässig gearbeitet, wenn wir doch bei den wichtigsten Entscheidungen...

Arbeiterheim.

Von einem Deutsch-Amerikaner.

In jeder Debatte, welche die Arbeiterverhältnisse zum Gegenstande hat, legt man ganz besonderen Werth auf eine frohe genussame Häuslichkeit.

Man erziehe den Arbeiter zur Häuslichkeit, sojge, daß er seine Erholung im Familienkreise suche und finde.

Zu allen Variationen wird das süße Arbeiterheim beinigen und katolische sowie protestantische Seelenhütten, wenn sie auf dieses Thema gerathen, stimmen sofort ein gemeinschaftliches „Sweet Home“ an.

So ein Herr Pastor, welcher eine ganze Woche Zeit dazu hat, aus irgend einem Predigtbuche für den nächsten Sonntag seine Auswafst zu treffen, aber falls er besonders arbeitslosig ausgelegt ist, selber eine fromme Rede zu verfassen, er ist mit Arbeit nicht sonderlich überbürdet.

nie meinen, man müsse einer Regierung, welche so hart nicht auf die Wünsche der Interessenten höre, auch jede Mittelhilfe verweigern, es ihr überlassend, sich die Nachfolge bei denjenigen Elementen zu suchen, welche man bis dahin als die staatsbehaltenden nicht angesehen hat.

Daran knüpft das Meisterorgan den Trost: „Die leitenden Kräfte in der Regierung wechseln und auch die Regierungen wechseln ihre Ansichten, was wir von der jetzigen ebenfalls hoffen dürfen, wenn eine imposante Zahl von geeinigten Handwertern dies laut und vernünftig fordert.“

Die Energie der Arbeiter hat ihre unverfälschte Quelle in der Ueberzeugung von der absoluten Gerechtigkeit ihrer Forderungen.

Daran, daß ihre Forderungen gerecht seien und daß deren Verwirklichung dem Handwerk wirklich nützen könne, glauben die Handwerker selbst nicht. Sie wissen recht gut, daß das, was sie antreiben, lediglich Erwerbserfolge sind, die nur verhältnismäßig wenigen Handwerkern zu Gute kommen würden.

Als ob es des graunhaften Spiels um die künstlerischen Präferenzen nicht schon genug wäre?

Wirthschaftlich-soziale Rundschau.

Ein biederliche Phrase ist's, wenn das Unternehmertum und seine Presse behauptet, durch die Streiks werde das Familienglück der Arbeiter zerstört. Nichts stört mehr und tiefer dieses Familienglück, als die Noth, unter welcher der Arbeiter mit den Seinen zu leiden hat.

Zur Abschätzung der Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit nach Unfällen.

Eine recht beachtenswerthe Untertun in dazu bietet das jetzt erschienene Buch von Dr. V. Weder. Berlin.

Hübchen, Haus, Garten, sowie einer sorgamen Gattin, munterer Kinder, denen es an nichts fehlt, ja ein solches Heim, diese Häuslichkeit, wer wollte denn da auch noch das Wirthshaus besuchen!

Aber der Arbeiter. Abends kommt er nach Hause. Seine zehn, oft sogar zwölfstündige Qual ist wieder einmal vorüber. Seine Lanne ist die denkbar schlechteste. Irgend ein Vorarbeiter hat ihn, den Familienvater, auf's Bitterste gekränkt; vielleicht hat man ihm Lohnabzug in Aussicht gestellt, oder ihn für ein kleines Vergehen empfindlich gestraft.

Freilich, die Lage des Mannes wird hierdurch keineswegs gebessert, aber wir können doch die Menschen, wozu wäre auch das Studium der Philosophie nützlich! Wenn wir sehen, daß irgend ein Brins, Baron

Dasselbe stellt die Grundsätze fest, nach welchen die ärztlichen Gutachten auszuarbeiten sind, in welchem Ausmaß die Folgen eines Unfalls die Arbeitsfähigkeit eines Verletzten verringert oder auch ganz vernichtet wurde, was in Prozenten der früheren Arbeitsfähigkeit ausgedrückt werden soll.

Im allgemeinen Theile des Buches, das schon die dritte Auflage erlebt, bringt der Verfasser die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, welche im Reichsgesetzestuche festliegen, das jeder während des Betriebes verletzte Arbeiter zu erhalten hat.

Man werden ausführlich erörtert die Begriffe des Unfalles während des Betriebes, des hieran erfolgten Körperverletzung, Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit, und wird man bei letzterem Punkte zwischen der speziellen (professionellen) und der allgemeinen Erwerbsunfähigkeit unterscheiden müssen.

Der Verfasser sei die Annahme eines allgemeinen Entschädigungstarifs, wie A. B. bei der Staats- (privaten) Versicherungs-Gesellschaft, welche vergütet: Für den Verlust beider Augen, Arme oder Beine 100 Prozent, für den Verlust eines Auges 33 Prozent, des rechten Armes 60 Prozent, des linken 40 Prozent, eines Beines oder Fußes 50 Prozent, des rechten Daumens bis zu 22 Prozent, des linken bis zu 14 Prozent.

Im zweiten Theile des Buches wird u. A. die Frage behandelt, betr. die Beeinflussung der Brauchbarkeit der Arme durch Veränderungen in den Gelenken, schlecht geheilte Knochenbrüche, Wunden nach ausgedehnten Brandwunden und Verlust einzelner Theile.

Aus dem Zeitalter des Dampfes in das Zeitalter der Elektrizität. Die Menschheit schwelme. Das Blatt hat Recht. Blind und seht, wer das nicht sieht, daß, wie wir kürzlich ausführten, die Elektrotechnik den Beginn einer neuen Epoche bedeutet.

oder Bankier, es vorzieht, sich eine Kugel durch's Hirn zu jagen, anstatt sein Leben in Armuth und Abhängigkeit zu verbringen, wer will es alsdann dem Arbeiter verargen, wenn er einige Stunden der Woche im Wirthshaus Erholung und Vergessen sucht.

Da ist ein noch junges Paar, viele Jahre haben sie gemeinschaftlich geparkt, er als Arbeiter, sie als Dienstmädchen, und dann hatten sie eine kleine Summe zusammen, sie konnten heirathen. Eine Wohnung von drei Räumen war, daß gefahren und sauber mit dem Nothwendigen versehen, sogar Gardinen an den Fenstern; die junge Frau hat ihre Freunde an der kleinen niedlichen Wohnung, gerade so hat sie sich's stets gewünscht.



In dem Jahrzehnt von 1770 bis 1780 machte James Watt die wichtigsten der Erfindungen, auf denen die Herstellung der Dampfmaschine beruht; im Jahre 1875 schrieb der gelehrte Statistiker Genl Engel seinen Aufsatz über das Zeitalter des Dampfes. Zudem er mit einem kühnen Griff das Jahr 1775 als dasjenige bezeichnete, mit welchem das Zeitalter des Dampfes begann, warf er einen Blick auf das inzwischen abgelaufene Jahrhundert und zeichnete mit wenigen aber zutreffenden Strichen die Veränderungen, welche die Dampfkraft in dem ganzen wirtschaftlichen Leben der Menschheit hervorgerufen. Veränderungen, die größer waren, als die ganze nach Jahrhunderten zählende geschichtliche Entwicklung sie vorher aufzuweisen hatte. Er legte dar, wie die doppelte Wirkung der Dampfkraft, Stoffe unter Ersparnis von Zeit und Kraft in andere nutzbare Formen zu bringen und Gegenstände unter Ersparnis von Zeit und Kraft von einem Punkt des Erdhelles an einen beliebigen anderen Punkt zu bewegen, in unermeßlicher Weise die Zahl der Mittel vermehrt hätte, welche jedem Einzelnen zur Befriedigung seiner Bedürfnisse zur Verfügung gestellt werden können. Zur Ernährung der Menschen dienen Naturerzeugnisse, die in fernem Erdtheile gewachsen sind, zu seiner Bekleidung verwendet er etwa das Unkrautgras des Stiefes, über den er früher verfügen konnte, Wäcker und Zeitungen sind zu einem Preise zugänglich, welcher kaum den Preis des in demselben stehenden Papiers übersteigt.

Als Engel diese Betrachtungen niederschrieb, ahnte er wohl kaum, daß wir schon damals an der Schwelle eines neuen Zeitalters standen, in welchem eine neue Verwertung der Naturkräfte einen wirtschaftlichen Umschwung herbeiführen würde, der nicht minder tiefgehend ist, als derjenige, welchen wir der Dampfkraft verdanken. Heute können wir nicht mehr darüber in Zweifel sein, und die Ausstellung in Frankfurt legt uns diesen Gedanken besonders nahe, daß wir aus dem Zeitalter des Dampfes in das Zeitalter der Elektrizität hinüber gegangen sind. Die elektrische Kraft leistet alles dasjenige, was die Dampfkraft leistet, und sie leistet daneben Vieles, was die Dampfkraft niemals zu leisten vermocht hätte.

Vor einigen Jahren fand in München eine elektrische Ausstellung statt. Der Rückblick auf dieselbe und ein Vergleich mit der vorjährigen Ausstellung in Frankfurt zeigt, wie weit wir in diesen wenigen Jahren fortgeschritten sind. In München drehte sich das Interesse fast ausschließlich um die Frage der elektrischen Beleuchtung, es kam darauf an, welche Formen die zweckmäßigsten seien, um einen Ort in der wohlbeleuchteten und besterleuchteten Weise mit Licht zu versehen. In Frankfurt stand die Frage der Kraftübertragung im Vordergrund. Der Versuch, einen elektrischen Strom von einem Dorf bei Zellbrunn in einer Entfernung von 175 Kilometern oder 24 deutschen Meilen nach Frankfurt zu jagen, damit er dort Licht erzeugte und Maschinen bewege, hat die Aufmerksamkeit aller auf sich gelenkt, und dieser Versuch, der erste, der in so großer Maßstäbe angefaßt wurde, ist zwar nicht tabellarisch, aber er ist doch so weit gelungen, daß seine weitere Vervollständigung in sicherer Aussicht steht.

Die Erfindung der Dampfkraft setzte den Menschen in den Stand, an jeder beliebigen Stelle der Erde eine beliebige Menge von Kraft zu erzeugen und diese Kraft nachdem sie erzeugt war, zu jedem beliebigen Zweck zu verwenden. Die Kraft selbst blieb an dem Ort, an welchem sie erzeugt war, gebunden; nur das Produkt, das mittelst derselben hergestellt wurde, konnte verhandelt, aus dem Feuerwohnenden zugänglich gemacht werden. Die elektrische Kraftübertragung gestattet, eine Kraft, die sei es durch Menschenhände, sei es durch das Wollen der Natur selbst, erzeugt ist, an jedem beliebigen Ort zur Verwendung zu bringen.

Nachdem die Kraftübertragung von Lauffen nach Frankfurt in der Weise, wie es geschehen, gelungen ist, gehört es nicht mehr zu den Traumereien, wenn man annimmt, es werde die Zeit kommen, wo jedes Dorf sich im Besitze eines elektrischen Stromes befindet, mittelst dessen es sich Licht und bewegende Kraft in die einzelnen Häuser schafft. Wie viele Jahre vergehen werden, bevor ein solches Ziel erreicht ist, darüber ist allerdings jede

Vermuthung unmöglich; das aber kein Jahr vergehen wird, welches uns diesem Ziele nicht wenigstens um einen Schritt näher führt, darüber ist kein Zweifel möglich. Wir haben es an dem Beispiele der Eisenbahnen gesehen, wie stark innerhalb der menschlichen Gesellschaft das Streben ist, eine tüchtige Erfindung, die einmal gemacht ist, auch für eine möglichst große Anzahl von Menschen auszunützen. Während man sich vor einem halben Jahrhundert größtenteils darüber hingab, ob eine Eisenbahn, die zwei größere Städte, etwa Dresden und Leipzig, miteinander verband, die die Dauer Rente tragen würde, glaubt heute die kleinste Stadt, daß sie bedeutungslos ist, bevor sie nicht mit der Nachbarstadt wenigstens durch eine Straßenbahn verbunden ist.

Der Reichthum der Nationen besteht überwiegend aus nutzbareren Kräften; sie tragen zum Wohlstande in noch höherem Grade bei, als die in Form von Stoffen niedergelegten Naturkräfte, wie fruchtbarer Bodenbestandtheile und Mineralien. Der Mensch kann keine Kraft hervorbringen, er kann nur die in dem Kreislauf der Natur rollenden Kräfte, die unermesslich sind, für seine Zwecke ausnützen. Je weniger Kosten er aufzuwenden muß um die in der Natur vorhandenen Kräfte seinen Zwecken gemäß zu verwenden, desto größer ist der Ueberfluß, den seine eigene geistige und körperliche Thätigkeit abgibt. Der Gedanke, daß die Kräfte des Wassers, die Gesellen des Meeres, der Fall der Bäche von den Menschen in Besitz genommen und für seine Zwecke ausgenützt werden können, hat daher etwas ungemein Anziehendes.

Besonders für den, der unter dem Eindruck der Erkenntnis steht, daß mit der Entwicklung der Elektro-technik die grundrührige wirtschaftliche und soziale Reform immer mehr zur unabwiesbaren Nothwendigkeit wird.

**Bewerkschaftliche Angelegenheiten.**

**Ueber die Bauhätigkeit im Jahre 1891**

bringt die „Baugewerks-Zeitung“ weitere Spezialberichte aus den einzelnen Städten. Ueber Altona heißt es: „Wegen der Geldknappheit wurde im Jahre 1891 weniger gebaut als im Vorjahre. Obgleich von Seiten des Staates und der Stadt mehrere Baustellen hergestellt wurden, herrschten doch die Privatbauten vor. Die meisten Arbeiten wurden von Innungsmeistern ausgeführt. Bei den öffentlichen Bauten wurde noch immer stark unterboten. Ein Streit brach im Jahre 1891 nicht aus, da die Arbeiter noch mit den Folgen des letzten Streiks zu kämpfen haben. Die Materialienförderung geschieht fast nur durch Menschen. Die Mietzpreise sind bis jetzt etwas gestiegen, stehen aber jetzt fest. Im Jahre 1892 wird wahrscheinlich nur wenig gebaut werden, da das Baueisen durch die neuere Bauordnung und Geldknappheit sehr eingeschränkt wird.“ „Bon Geldknappheit“ kann keine Rede sein. Aber die Kapitalisten finden bei Gelddarlehnen in Bauten nicht mehr den gewünschten hohen Profit; das Geschäft in Spekulationsbauten florirt nicht mehr. Unzutreffend ist es auch, wenn behauptet wird, es sei deshalb kein Streit ausgebrochen, weil die Arbeiter noch mit den Folgen des letzten Streiks zu kämpfen haben.“ Darnach wären also die Arbeiter stets darauf bedacht, alle Jahre einen Streit in Szene zu setzen! Welche Unvernunft! Nicht die Folgen des letzten Streiks sind die Ursachen, daß die Arbeiter von einer Arbeitsinsetzung zur Durchführung bestimmter Forderungen abgesehen haben, sondern die allgemeine schlimme wirtschaftliche Lage hat sie genothigt, sich den vom Unternehmer bestellten Arbeitsbedingungen zu fügen.

Unangenehm lauten die Mittheilungen über die Bauhätigkeit in Straßburg, Bittelsteden und Forst. In Straßburg, E. Hingegen ist viel gebaut worden. Während in Stuttgart das Baujahr 1890 eines der bedeutendsten war, ist das Jahr 1891 wesentlich hinter demselben zurück geblieben. In dem Bericht heißt es: „Im Frühjahr 1891 verjachten die Maurer und Steinbauer eine Verminderung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden mit einer Lohnherabsetzung von 10 pSt. durchzusetzen. Dies Gesuch wurde von der Meisterschaft

ohne jede weitere Begründung einfach abgelehnt; jeder ordentliche Meister ist Mitglied des Baugewerksvereins und wurden von letzterem alle Maßnahmen getroffen.“ Es geht doch nichts über diese „ordentlichen“ Meister, die voller Hochmuth ein Gesuch der Gesellen „ohne jede weitere Begründung“ einfach ablehnen. Wie „freundschafflich“ müssen die Gesellen durch solche eine Behandlung gegen die „ordentlichen“ Meister gestimmt sein!

„Stillstand bedeutet den Anfang des Rückganges“ schreibt die „Baugewerks-Zeitung“ in einem Artikel über die Bauhätigkeit im Jahre 1891. Da mag sie recht haben und im Allgemeinen sind auch die folgenden ihrer Aeußerungen zutreffend: „Bei der jetzt herrschenden Ueberproduktion ist natürlich weder auf eine Vergrößerung der Betriebsräumlichkeiten, noch der Wohngebäude der Fabrikanten zu rechnen und ebenso wenig wird der Landwirth nach der letzten schlechten Ernte, deren traurige Folgen erst durch mehrere aufeinander folgende gute Ernten wieder aufgehoben werden können, an eine Vergrößerung seiner Ställe und Scheunen denken können.“ In den größeren Städten ist in den letzten Jahren so viel gebaut worden, daß augenblicklich nach den uns vorliegenden Berichten schon ein Ueberfluß an Wohnungen vorhanden ist und die Miethen für die Wohngehalte jetzt eine Neigung zum Fallen haben. Der Ueberfluß an kleinen Wohnungen dürfte aber nur ein scheinbarer sein, da augenblicklich die Arbeiter der meisten Gewerbe infolge des Mangels an Arbeit und der Theuerung der nothwendigsten Lebensmittel gezwungen sind, ihre Wohnungsansprüche möglichst herabzusetzen. Andererseits werden durch den Abzug der unbertheilbaren unbeschäftigten Arbeiter eine große Anzahl von Schlafstellen frei, durch deren Vermietzung viele kleinere Leute erst in die Lage kommen, eine einigermaßen brauchbare Wohnung zu mieten. Bestimmend auf die Nachfrage nach Wohnungen in den Großstädten wird stets nur der jährliche Zugang wirken. Daraus, daß sich in der heutigen Zeit der kleinern Lebensmittelpreise auch die widerstandsfähigeren Elemente des Volkes in Bezug auf ihre Wohnungen mehr wie in günstigeren Jahren einschränken, werden natürlicher Weise auch die Miethen der größeren Wohngehalte gedrückt, so daß sich vielleicht ein allgemeiner Niedergang der Grundwerthe vollziehen wird, welcher die Kapitalisten von der Anlage ihrer Kapitalien in Bauobjekten abhält und das Baueisen unverhältnißmäßig erschwert. Es können daher auch alle Friedensversicherungen, mögen dieselben von noch so hoher Stelle kommen, nichts zur Verbesserung der augenblicklichen Lage im Baugewerbe beitragen, im Gegentheil kann deren häufige Wiederholung eher schädlich als nützlich wirken. Eine Wendung zum Besseren wird erst dann eintreten, wenn auf die letzte schlechte Ernte günstigere folgen und die Baugesetze für unsere industriellen Erzeugnisse sich erweitern.“ Stimmt! Bedenkt, nur in schärferem Tone, haben wir uns schon vor längerer Zeit ausgesprochen, als die „Baugewerks-Zeitung“ noch demüthigt war, in heckerlicher Weise die Schuld am Stillstand im Baugewerbe den „unbarmhertigen“, „faulen“, „streiklustigen“ Arbeitern beizumessen. „Aus Furcht vor Streiks und damit verbundenen Verlusten“ ist (sicher) nie einmal „läßt Niemand mehr bauen.“ Nach dem Berg dieser tendenziösen Athernheit scheint sie ja glücklicherweise überwinden zu haben. Weiter bemerkt sie: „Die Aussichten im Baugewerbe für das Jahr 1892 sind zur Zeit nach den uns zugegangenen Berichten nicht glänzend und wollen wir uns hoffen, daß im Laufe des kommenden Jahres eine Besserung eintritt. Streiks sind natürlicher Weise bei der nicht gesteigerten Bauhätigkeit so gut wie gänzlich vorgekommen und stehen auch wohl nicht in Aussicht, da die Bauten trotz des guten Herbstwetters früher wie in günstigeren Baujahren eingestellt worden sind. Eine Erhöhung der Löhne ist nur in einzelnen Städten eingetreten, meistens ohne Zwang von Seiten der Arbeitnehmer.“ Aber trotzdem nicht so ohne Weiteres freiwillig. Wo Lohnherabsetzung eingetreten ist, da haben sie die Arbeiter ihrer Organisation zu danken.

**Ueber das Ende des Streiks der Londoner Zimmerleute und Schreiner, welcher 20 Wochen,**

des Richters einen Aktord, zahlt die bedungenen Prozente, welche sich aus dem vorhandenen Waarenbestande ergeben und — er ist wieder schuldenfrei. Krankheiten sowie andere Unglücksfälle entschuldigen ihn vollkommen. Der Arbeiter hingegen zahlt mit seiner letzten Habe, dem Resultate seiner Hände Arbeit. Etbildetes Unglück entschuldigt ihn absolut nicht. Das ist der Kontrast in der Behandlung des Ertrages der ehrenden Arbeit gegenüber demjenigen der Spekulation und des Profits. Das letzte Andenken seines Vaters, falls es nur geringen Werth hat; ist in den Händen des Arbeiters nie ganz vor Beschlagnahme durch den Exekutor sicher, und der Besitz all der geringwertigen Dinge, welche das Heim des Arbeiters zu verschönern geeignet sind, den Armen wenigstens einige Stunden des Tages über sein permanentes Elend hinwegzutäuschen vermögen, anerkennt das Gesetz nur dann, wenn er ein vom Unglücke verschonter Mensch ist. Dem Armen ist nur der Besitz des Allernützlichsten gesetzlich zugestanden. Ein Tisch, ein Stuhl, ein hartes Bett, und das Verzeihen derjenigen Gegenstände, welche nicht gepönbet werden dürfen, begrenzt das dürftige Maß des Besitzes eines deutschen Armen.

Der dankenswerthe „Hilfster“ erwidert hierauf, daß es so sein müßte, denn: „Jeden, das Gein!“ Betrachten wir inzwischen die diesbezüglichen Gesetze in anderen Ländern, z. B. innerhalb der Vereinigten Staaten.

wurde von dem Gelde angefaßt, welches sie als Extravergütung für die vielen Nachfragen am Krankenbette eines Kindes ihrer früheren Dienstherrschaft erhielt. Jenes Bild stellt eine Laubhast des jungen Gemanannes aus seiner weiten Heimath dar.

Blötzlich tritt Krankheit ein. Entweder ein Kind oder die Mutter, auch wohl der Vater liegt auf dem Schmerzenslager. Die etwa vorhandenen dürftigen Ersparnisse sind bald aufgezehrt und es werden Schulden kontrahirt. Aber dieser Zustand ist die Folge von Arbeitslosigkeit, herbeigeführt durch Krieg, die Ungeschicklichkeit eines Diplomaten oder Profitgieriger kapitalistischer Produzenten u. Und dann tritt eines Tages der Exekutor in dieses freundliche Arbeiterheim, hinter sich ein paar handfeste Träger, und sie räumen die Wohnung aus, den Schrank, das Bild und die Futukuh, welche den Kindern so sehr viel Freude bereitet, und — die Häuslichkeit ist ruiniert. Der Staat hat dem Gläubiger hierzu seinen starken Arm gegeben. Draußen werden die Sachen aufgeladen, die Nachbarn stehen dabei und machen ihre Bemerkungen, der Spektakel ist bald vorüber und oben in der leeren Wohnung sitzt eine heftig weinende junge Frau, ein in seiner Thätigkeit und Ehre schwer gekränkter, verzweifelter Mann. Die Kinder aber stehen in den Ecken herum, fragend, verstört, die kahlen Wände erfüllen sie mit Grauen.

Ja, Herr Pfarrer, Herr Redakteur, Herr Philanthrop, das Wirkthaus hilft einem solchen Unglücklichen

gewiß nicht wieder auf. Jetzt wird sich der innere Werth des Mannes erweisen, es wird sich zeigen, was an ihm ist.“ Ganz gewiß, Ihr Herren, es zeigt sich auch, und wenn er jetzt nicht verlümpft, dann ist er ein Prachtmensch, einer Derjenigen, welche Tausenden aus der besser situirten Klasse als Muster dienen können. Aber was der höchst traurigen Vorfall, welcher allerdings täglich hundertmal vorkommt, antreibt, so geht das Leben nicht anders, wendet man ein, Schulden müßten bis auf den letzten Pfennig bezahlt werden, so will es das Gesetz. Ja, so will es das Gesetz! Allein, auch in diesem Falle, war das starre Recht gezwungen, der Humanität einige, wenn auch bisher recht dürftige Konzeßionen zu machen: das allernothwendigste Gerath darf der Exekutor nicht pänden. Wer nur einen Stuhl, ein kümmerliches, hartes Bett, einen Ofen, sowie das allernothwendigste Küchengerath besitzt, ihm kann man nichts nehmen, denn er ist nach gesetzlicher Begriffe arm. Wer also seine häusliche Einrichtung diesen gesetzlichen Bestimmungen gemäß trifft, hat vom Exekutor nichts zu fürchten. Er ist frei, der ewigen Plackerei ledig, aber dafür verzichtet er auch auf eine angenehme Häuslichkeit, er verzählt dem Wirthshause.

Gerath ein Kaufmann in Konkurs, dann stülfet er unter die schiltenden Fittige des Bankrottsgesetzes. Gelingt ihm der Nachweis, daß unverschuldete Unglücksfälle ihn zur Einstellung seiner Zahlungen zwingen, dann schließt er mit Hilfe des Gesetzes und



bis Ende November, dauerte und wöchentlich nahezu M. 60,000 kostete, ist noch Folgendes nachzutragen: Die Arbeiter sowohl wie die Unternehmer willigten ein, die Streitigkeit einem Schiedsrichter zu übergeben. Derselbe (Anderson, Präsident der sonstigen Institution für britische Architektur) hat nach Sammlung des eingehendsten Materials folgenden Spruch gefällt:

1. Die Arbeitszeit, sowohl in als außerhalb der Werkstätte soll für 36 Wochen im Sommer 5 1/2 Stunden und für 16 Wochen im Winter 47 Stunden, sein, was einem jährlichen Durchschnitt von 59 Stunden pro Woche gleichkommt. Die Arbeit soll beginnen für die 30 Sommerwochen 6 Uhr 30 Min. und für die Winterwochen 7 Uhr Morgens; sie soll aufhören im Sommer für die fünf ersten Werktage 5 Uhr 15 Min. und im Winter 5 Uhr (ausgenommen Arbeit außerhalb der Werkstätte 4 Uhr 30 Min.). An Sonnabenden hat die Arbeit durch das ganze Jahr 12 Uhr Mittags aufzuhören. Für Frühstück sei 1/2 Stunde und für Mittagessen an den ersten fünf Werktagen 1 Stunde zu erlauben.

2. und 3. Der Minimallohn betrage 80 ¢ pro Stunde. Ueberzeit soll nach folgender Regel bezahlt werden: Von 5 Uhr 15 Min. im Sommer und 5 Uhr im Winter bis 5 Uhr Abends M. 1 pro Stunde, von 8 bis 10 Uhr M. 1,80 und von 10 Uhr bis zum Beginn der Arbeit am folgenden Morgen M. 1,50 pro Stunde; von 12 Uhr Sonnabend Mittag bis 4 Uhr M. 1, von 4 Uhr bis Montag M. 1,50.

4. Arbeiter, welche auf dem Lande zu arbeiten haben, sollen Anspruch haben auf M. 1 Entschädigung, wenn der Wertplatz 6 Meilen von der Werkstätte entfernt ist. Nicht inbegriffen sollen darin sein: Reisekosten, Zeitverlust bei der Reisezeit und Logislosten.

Mit diesem Urtheil sind weder die Arbeiter noch die Unternehmer befriedigt und die Letzteren haben schon angefangen, den Schiedsrichterspruch zu ignorieren. Die Delegirten der Zimmerleute haben folgende Resolution gefaßt:

Diese Werksstätten-Delegirtenversammlung, während sie ihre Unzufriedenheit mit dem Urtheil des Schiedsrichters als ein Ganzes kundgibt, begrüßt die Resolution der Stimmzahl, die Enttätigung für Ueberzeit und die Gewährung von Entschädigungen als substantiell erzwungene Fortschritte; und sie ist ferner der Ansicht, daß die gegenwärtige Organisation des Berufes soll gestärkt werden, um bereit zu sein, für alle Eventualitäten, welche durch die Aktion der anderen Sectionen des Baugewerbes entstehen möchten.

Alle Wahrheitslieblichkeit nach, so berichtet die Arbeiterpresse, werden nächstes Frühjahr sämtliche Baugewerkschaften (Zimmerleute, Schreiner, Maurer, Steinhauer, Maler, Spengler etc.) die fiebernützlichen Arbeitswoche verlangen und eventuell einen Generalstreik proklamieren. Die Zimmerleute haben einen rühmlichen Streik geführt, nicht ein Arbeiter von den 3600, welche in den Streit traten, wurde zum Bladleg (Schwarzbein, Streikbrecher).

### Ueber Demoralisation im deutschen Bauhandwerk

pricht sich ein „Eingeladter“ in der „Baugewerks-Ztg.“ aus wie folgt:

Die Demoralisation im Baugewerbe ist nicht etwa erst kürzlich entstanden oder auch erst vor kurzem zu Tage getreten, sie datirt bereits von weit früher, ist mehr oder minder stärker oder schwächer, auch früher schon dagewesen, hat sich aber je nach der Regelmäßigkeit im Baufache viele Jahre hindurch weniger fühlbar gemacht. Sie kann aber kaum mehr zu Tage treten, wie gerade jetzt, wo überall im deutschen Reich reges gebräutet und somit auch sehr reger gebaut wird. (?)

Die Demoralisation tritt nicht etwa einseitig zu Tage, wenn auch vorzugsweise im Privatbau bemerkbar; sie ist geradezu allgemein und hat auch nicht ihren Grund speziell darin, daß hier oder dort dieser oder jener Bauunternehmer für notwendige Geldmittel wucherische Zinsen und Provisionen erheben muß. Die Demoralisation im deutschen Bauhandwerk hat ihren Grund in

der Art und Weise der Arrangements der Bauausführungen, in der Ungleichheit der während der Bauarbeit gewährten Geldmittel und Kredite, und in dem System der Ausbeutung der Beteiligten unter sich! Es steht dies Alles in engstem Zusammenhang damit, daß die alte deutsche Art des Gewerbebetriebes im Baufache völlig geschwunden ist, weil heute nicht mehr oder höchst doch selten gebaut wird nach Bedürfnis, sondern auf Spekulation. Es tritt als Bauperson nur sehr selten noch jemand auf, der es sich zu leisten vermag, meistens sind es solche Personen, die es nicht können und besonders es auch nicht wollen, da ihnen die Kenntnisse dazu empfangen. Besonders diese und die von ihnen aufgenommenen großen Bauobjekte finden hier gehäufige Betrachtung.

Demoralisierend ist offenbar, wenn bei verärgerten Verhältnissen — wie man das fast täglich zu hören hat — nur Derjenige noch als Bauunternehmer, eigentlich Bauherr, zu fungiren vermag, der überhaupt nichts besitzt und nichts besitzen darf, was ihm genommen werden könnte.

wenn ein Handwerker Material und Lieferung des anderen Handwerkers — sobald es auf den Bau des Schuldners von Ersterem gelangt ist — pfänden und zur Dedung der eigenen Forderungen an den Bauunternehmer verwenden darf;

wenn der Handwerksmeister nur von Woche zu Woche, je eigentlich nur von Tag zu Tag disponiren kann, auf dem Bau oder den Bauten des Unternehmers bei Kollegen, ihren Gesellen und Gehälfen, ja selbst bei dem untergeordneten Arbeiter oder gar beim Wächter über die Zahlungsfähigkeit des Bauherrn unausgesetzt Erkundigungen einzieht, um sich darnach zu richten und rechtzeitig darnach zu handeln; weil derselbe glaubt, sich dadurch vor Verlusten, mißbilligend vor größeren Verlusten zu schützen.

Demoralisierend ist offenbar, wenn auf solche Art der Bauarbeiter, gleichgültig ob Geselle oder Arbeiter, man über Thun und Handeln seines Arbeitgebers Kenntnis erhält, natürlich ohne von dem Zwange dieser Verhältnisse einen Begriff sich machen zu können.

Demoralisierend ist offenbar, wenn infolge fortwährender Verhältnisse die Bauherren statt der Bauherren eintreten müssen, weil Finanznoth dies bedingt; und wenn wegen unzureichender Finanzierung der Bauten dieselben nicht vollendet werden, der Eigentümer während der Bauausführung mehrfach wechselt, schließlich nämlich damit der inzwischen zu kostspielig gewordenen Bau im Wege der Substitution wieder billiger werde, und nach der Fertigstellung als noch selbst rentabel sich gestaltet, um mit Vortheil verkauft zu werden.

Demoralisierend ist offenbar, wenn in einer Straße die Bauten stillstehen in jeder Höhenlage und in jeder denkbaren Verfassung; meistens kommen die Unternehmer ja noch bis in den Ausbau, es passiert aber doch häufig, daß sie nicht einmal im Rohbau zu Ende kommen, ja schon in der I., II. oder III. Etage, ja selbst schon im Keller die Arbeiten einstellen müssen.

Die Demoralisation im Baugewerbe dehnt sich aber noch viel weiter aus, sie wirkt auf den Gesellen, Gehälfen und Arbeiter und weiter auch auf die Familie; es sei aber der bösen Beispiele genug; auch würden weitere Ausführungen zu sehr in Details gehen, was für den vorliegenden Zweck von keinem Nutzen ist.

In einigen Punkten hat der Verfasser dieses „Eingeladten“ recht. Speziell über das System der Ausbeutung der Bauunternehmer unter sich siehe sich sehr dieß sagen. Noch mehr aber über die Ausbeutung der Arbeiter durch die Unternehmer. Die Demoralisation im Baugewerbe ist genau dieselbe wie in allen anderen Gewerbebetrieben. Daß es „demoralisierend“ auf die Arbeiter wirken sollte, wenn sie Kenntnis über Thun und Lassen der Unternehmer erhalten, muß entschieden bestritten werden. Der Arbeiter hat ein Recht und ein Interesse, über dies Thun und Lassen unterrichtet zu sein, besonders über seine Zahlungsfähigkeit. Ist genug kommt es vor, daß auch die Arbeiter um ihren Lohn betrogen werden. Eine Wirkung allerdings ist die Demoralisation des Unternehmers im Baugewerbe auch auf die Arbeiter aus-

aber keine „demoralisierende“, sondern die, daß die Arbeiter vom Dufel vor einer falschen „Autorität“ geholt werden.

### Einigen Gesellen-Ausschüß

wird die Prüfung der Bau-, Maurer-, Sietm etc. und Binnenermeister in München haben. Das Statut hat bereits fertig und von der Aufsichtsbeförde genehmigt erhalten. Dasselbe lautet:

§ 1. Der Gesellen-Ausschüß hat die Gesellenschaft gegenüber der Zunft zu vertreten nach § 100 a der Gewerbeordnung für das deutsche Reich und § 86 des Innungsstatutes bei der Abnahme von Gesellenprüfungen — wenn solche eingeführt werden — sowie bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen, für welche die Gesellen Beiträge entrichten oder eine besondere Mitverwaltung übernehmen, oder welche zu ihrer Unterhaltung bestimmt sind. § 2. Insbesondere obliegt dem Gesellen-Ausschüß die Neu- und Ergänzungswahl der Meister und Hilfsmeister aus der Reihe der Gesellen zum Schiedsgericht der Zunft und zum Innungsstatut und § 86 des Innungsstatutes. § 3. Der Gesellen-Ausschüß besteht gleich dem Vorstande der Zunft aus 9 Mitgliedern, und zwar 4 Maurern, 3 Zimmerleuten und 2 Steinmetzen, welche Zusammenlegung beim Ausschreiben eines oder mehrerer Mitglieder durch Kooption der übrigen binnen 2 Wochen wieder hergestellt werden muß. § 4. Die Zugehörigkeit zum Gesellen-Ausschüß erlischt für jedes Mitglied, sowie dasselbe bei seinem Innungsmeister mehr in Arbeit steht oder die bürgerlichen Ehrenrechte verliert oder infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist (vid. § 100 a d. R.G.O. vom 1. Juli 1883.) § 5. Ist bei einer Ergänzung des Gesellen-Ausschüßes keine Einigung zu erzielen oder löst sich derselbe auf, so ist die Zunft berechtigt, aus der Reihe der bei Innungsmeistern seit mindestens 3 Jahren beschäftigten und über 30 Jahre alten Gesellen die Ergänzung oder Rekonstitution durch Erneuerung vorzunehmen. § 6. Jedes Mitglied des Gesellen-Ausschüßes ist verpflichtet, in den Sitzungen rechtzeitig zu erscheinen, sofern es nicht durch Abwesenheit, Krankheit oder andere unvermeidliche Abhaltungen verhindert ist. Wer ohne genügende Entschuldigung ausbleibt, verwickelt eine Ordnungstrafe, welche bis zu anderweitiger Feststellung M. 1 beträgt. (vid. § 20 des Innungsstatutes.) § 7. Der Gesellen-Ausschüß wählt aus seiner Mitte 1 Vorsitzenden, 1 Stellvertreter für denselben, sowie 1 Schriftführer und dessen Stellvertreter und ist berechtigt, Versammlungen abzuhalten. Die Beschlüsse dieser Versammlungen müssen in ein Protokollbuch eingetragen werden und sind vom Vorsitzenden und Schriftführer zu unterzeichnen. Das Protokollbuch ist längstens innerhalb einer Woche nach jeder Sitzung dem Innungsvorstand zu Gegenzeichnung vorzulegen. Zu den Versammlungen des Gesellen-Ausschüßes kann derselbe dem Innungsvorstand einladen. § 8. Zu den Beratungen über Gegenstände, an denen der Gesellen-Ausschüß laut § 1 dieses Statutes theilnimmt, fahet der Innungsvorstand denselben rechtzeitig ein — d. h. mindestens 3 Tage vor der Sitzung — und haben die Mitglieder des Gesellen-Ausschüßes bei diesen Beratungen Sitz und Stimme, gleich den Vorstandsmitgliedern der Zunft. Bei Abstimmungen entscheidet die absolute Majorität; bei Stimmgleichheit der Vorsitzende der Zunft. § 9. Die gemeinsamen Sitzungen des Innungsvorstandes und des Gesellen-Ausschüßes sind beschlußfähig, wenn von jeder Seite mindestens 5 Mitglieder anwesend sind. Bei Nichtbeschlußfähigkeit ist von Innungsvorstande binnen 10 Tagen eine weitere Sitzung einzuberufen, welche unter allen Umständen beschlußfähig ist. § 10. Der Vorstand der Zunft oder dessen Stellvertreter eröffnet, leitet und schließt die gemeinsamen Versammlungen. Der Schriftführer der Zunft oder dessen Stellvertreter führt das Protokoll hierüber und ist dieses von demselben, sowie vom Vorsitzenden der Versammlung und dem Vorstande des Gesellen-Ausschüßes zu unterzeichnen. Dasselbe wird den Innungsstatuten einverleibt

kommene Bereicherungsmittel benutzen. Daher ist es heute unter dem bis auf's Höchste gestiegenen wirtschaftlichen Drucke nicht minder ungerechtfertigt, als die Todesstrafe.

Eine ganze Fluth von betrügerischen Manipulationen wäre mit der Beseitigung dieses Uebelstandes aus der Welt geschafft, und wenn Derjenige, welcher absolut gar nichts mehr sein-eigen nennt, auch keinen Kredit mehr besitzt, dann kann er Demjenigen, welcher nur noch über seinen dürftigen Hausvath verfügt, eben so leicht versagt werden.

Ein Gesetz, welches das Niveau, auf dem der heutige Arbeiter steht, höher hebt, hebt auch zugleich die ganze Nation moralisch und wirtschaftlich und würde daher von den segensreichsten Folgen begleitet sein.

Wer den Arbeiter beständig zur Häuslichkeit mahnt, muß sie ihm auch möglichst sichern; sonst schweige man lieber still. Billige Phrasen helfen nicht. Man verringere die Zahl der Exekutozen und unterbinde damit an erfolgreichsten die Exekuz der Schantwirtschaften niedrigster Sorte. Der Exekutor ist der beste und wirksamste Agent für Trunksucht und Verkommenheit.

hat, fortgenommen, dann benimmt man ihm alle Lebensfreudigkeit und den Muth, wieder von vorne anzufangen. Verleidet man ihm sein Heim, dann treibt man ihn in's Weidwais. Die Pfändung des Hausraths, etwa im Werthe von M. 600, also einer sehr bescheidenen Einrichtung, hat also schwere volkswirtschaftliche und sittliche Schädigungen im Gefolge, nützt Niemanden und befördert außer den bereits anerkannten Uebelständen nur den allermissgerathensten Wucher.

Außerdem jedoch ist sie eine Bestrafung des Unglücks. Man wende hier nicht ein, daß der wirtschaftliche Ruin des Arbeiters auch durch eigenes Verschulden, Trunksucht etc. herbeigeführt werden kann. Zugegeben, aber in derartigen Fällen möge man mit einem solchen, falls man nicht geneigt ist, Rücksicht auf die Familie zu nehmen, genau so verfahren, wie mit dem verkommenen Kaufmann, welcher leichtsinniger Weise seinen Kontrakt verschuldet hat.

Alles menschliche Gefühl sträubt sich jedoch gegen ein Gesetz, welches dem von Unglück, Krankheit, Verarmung, starkem Familienzwang etc. Heimgesuchten das letzte Stück Würde aus seiner armseligen Wohnung schleppet. Es ist ein Gesetz, welches Verdrücktheit, Trunksucht, Arbeitscheu und Verkommenheit in allen Stadien zur Folge hat. Es trägt wesentlich zur Verwahrlosung der heranwachsenden Jugend bei und bereichert nur allein die wucherischen Schnapshäuser christlicher, sowie mosaischer Religion, welche die äußerste Noth der Armsten, als will-

Wer in Texas ein Haus mit vollkommener Einrichtung, 160-Ader Land, zwei Kühe, ein Meispferd nebst zwei Ackerpferden mit vollständigem Geschirre, Wagen, sowie landwirtschaftlichen Geräthen besitzt und nicht mehr, etwa ein Bankkonto, Viehherden, große Ländereien oder sonstige Reichthümer, der ist gesetzlich arm, und ihm darf unter keinen Umständen wegen Schulden etwas gepfändet werden.

In Illinois ist Derjenige gesetzlich arm, dessen Einrichtung den Werth von 300 Dollars gleich M. 1200 nicht übersteigt. In anderen amerikanischen Staaten ist das Verhältniß dasselbe oder ähnlich.

Dort geht man also von der richtigen Voraussetzung aus, daß Derjenige, welchem man Alles nimmt, für die Gesellschaft werthlos wird. Ein Lump nützt dem Staate nichts, und aus diesem Grunde hätte man sich also, den Bürger vollständig von allem Besitz zu entlösen.

Tropdem oder gerade deshalb ist in Texas z. B. Kredit weit leichter zu erlangen, als in Deutschland. Bagatelprozesse sind ganz bedeutend seltener, die Familie ist weit geschützter, und Diebstahl beinahe gänzlich unbekannt. Es dürfte wohl schwerlich ein zweites Land zu finden sein, in welchem so wenig gestohlen wird, als in Texas. Der Grund dafür ist der, daß absolute Armuth dort so selten zu finden ist, da dem Armen das, was er einmal besitzt, unter keinen Umständen wieder genommen werden kann.

Wird dem Armen hingegen das Wenige, was er



§ 11. Der Gesellenausschuss ist berechtigt, Anträge auf Einberufung einer gemeinschaftlichen Sitzung zu stellen, wenn es sich um Fragen in Bezug auf § 1 oder 2 dieses Statutes handelt. Außerdem kann derselbe auf Einladung an den Innungsberufungen beratend teilnehmen. § 12. Der Gesellenausschuss verhandelt selbständig mit dem Vorstande der Innung. Die gemeinsam gefassten Beschlüsse unterliegen nach § 17 des Innungsstatutes der Genehmigung durch die Innungsberufungen. § 13. Protokollbuch, Schreibmaterialien und die aus dem Briefwechsel mit der Innung erwachsenden Postauslagen werden dem Gesellenausschuss von der Innungskasse vergütet. Sonstige dem Gesellenausschuss erwachsende Kosten müssen zuvor vom Innungsstatut genehmigt werden. § 14. Vorliegendes Statut tritt sofort nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Was zu diesem Statut zu sagen ist, finden unsere Leser im Leitartikel dieser Nummer uml. Bl.

**Die Neunhundertbewegung der Buchdrucker**

Im zwischen-Weihnachten und Neujahr in ein neues Stadium getreten. Die preussische Regierung hat Stellung gegen die Streikenden genommen. Ueber die Verwendung von Soldaten zum Ersatz der Streikenden in Buchdruckereien sind unsere Leser unterrichtet. Dann erfolgte die beschlossene Beschlagnahme auf die Zentralbibliothek, und nunmehr hat der preussische Minister des Innern, Herr Herrfurth, einen Eingriff vorgenommen, wie ihn selbst sein Vorgänger, der „schneidige“ Buttler, trotz Sozialistengesetz, sich schmerzlich erlaubt haben dürfte. Herr Herrfurth hat einen großen Fehlschuss, den die Leitung des Buchdruckerverbandes im Jahre 1887 beging, jetzt gegen denselben ausgeübt. Jüngere Regierung und Polizeibehörde einerseits und den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen andererseits wurde bekanntlich damals ein heftiger Kampf geführt, welcher sich um die Frage drehte, ob solche Organisationen als genehmigungspflichtige Versicherungsanstalten anzusehen seien oder nicht. Obwohl die Gerichte in höchster Instanz mehrfach diese Frage verneinend zu Gunsten der Arbeiter entschieden haben, ließen die betriebl. Behörden nicht nach, den Arbeiterorganisationen Schwierigkeiten zu bereiten, ihnen mit Verhaftung zu drohen, ihre Leiter anzufangen z. c. Vor allen Arbeiterorganisationen, die den Kampf darum zu bestehen hatten, waren es lediglich die vorzüglich organisierten Buchdrucker, welche dem „Druck von oben“ nachgaben, freiwillig ihrem Verbande den Charakter als Gewerkschaftsorganisation im Sinne des § 152 der Reichsgewerbeordnung nahmen und sich als „genehmigungspflichtige Versicherungsanstalt“ dem Berliner Polizeipräsidenten und dessen Kontrolle unterstellten.

Mit Recht hat die gesamte übrige organisierte Arbeiterschaft damals den Buchdrucker diese Schwäche als einen großen Verstoß gegen ihre eigenen Interessen, der sich gelegentlich rächen werde, zum Vorwurf gemacht. Er hat sich jetzt gerächt. Die Prinzipalergingungen den Minister des Innern an, den Verband als „Versicherungsanstalt“ zu behandeln. Und der Minister sandte an den Anwalt der Prinzipale, Dr. Paul Schmidt in Leipzig, folgende Erklärung:

„Auf die Eingabe vom 4. d. M. betreffend den Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker, benachrichtigt ich Ew. Wohlgeborenen bei Rückgabe der Bescheidnisse der Auftraggeber ergebenst, daß ich den hiesigen Polizeipräsidenten beauftragt habe, die erforderlichen Veränderungen des Vereinsstatutes ungesäumt herbeizuführen, dem Vereinsvorstande die weitere Gewährleistung von Unterstützungen aus Vereinsmitteln an streikende Mitglieder zu untersagen und die Gewerkschaftsmitglieder, die Beiträge nicht zahlender Mitglieder anzunehmen“ usw.

Den Arbeitern zeigt dieser Vorgang, daß in der behördlichen Behandlung, welcher sie sich zu versehen haben, es sehr gleichgültig ist, ob der regierende Minister dem alten oder dem neuen Kurs angehört. „Wir arbeiten ja nur für Sie“, dieses Wort, das Minister Bötticher leinseitig an die Unternehmer richtete, spricht nur aus, was für alle Bourgeoisregierungen gilt, gleichgültig, wie ihre Träger heißen.

Wir enthalten uns jeder Vorwürfe gegen die Leitung des Verbandes wegen ihres damaligen verhängnisvollen Schrittes, den sie ja allerdings lediglich aus Zweckmäßigkeitsrücksichten unternommen hat.

Natürlich herrschte ob der ministeriellen Verfügung großer Jubel bei den Prinzipalen und in der ganzen kapitalistischen Presse. Man glaubte man, es sei vorbei mit dem Buchdruckerstreik, jetzt würden die „Nader“ kapitulieren. Aber es kam anders!

Nachdem es dem Vorstand verboten war, an die Mitglieder Streikunterstützung zu zahlen, konnte der Verein für den Streit allerdings nicht mehr in Betracht kommen. Die Vorstandsmitglieder Böblin und Raubut legten die Sache in einem Privatklage vor. Sie teilten mit, daß sie durch die Maßnahmen der Regierung verhindert seien, die Streikunterstützung in der bisherigen Weise auszugeben. Das war Alles, was der Vorstand thun konnte. Die Entscheidung darüber, ob der Kampf fortgesetzt werden soll, auch dann, wenn von dem Verein keine Unterstützung gezahlt wird, konnte nur von den Geschlossen herbeigeführt werden. Und sie haben sie herbeigeführt.

In einer großartig besuchten Versammlung verpflichteten am 29. Dezember die Berliner Buchdrucker und deren Hilfsarbeiter sich, den Kampf um den Neunhunderttag weiter fortzusetzen und eine zu wählende Kommission zu beauftragen, die Leitung des Kampfes zu übernehmen, während die Verpflichtung zuzufinden zu sein, trotz der von Seiten der Aufsichtsbehörde getroffenen Maßnahmen und trotz der von Seiten der Prinzipalität angewandten Mittel zur Unterdrückung der Neunhunderttagbewegung.

Ebenso beschloßen die Buchdrucker Leipzig's, Hamburg's und anderer Städte. Die feste Haltung der Buchdrucker beruht das höchste Lob. Mit Hilfe der Regierung ist es den Prinzipalen gelungen, einen Zustand herbeizuführen; wodurch die gute Organisation der Buchdrucker für diesen Kampf nicht mehr in Betracht kommt. Die Arbeiter haben jetzt zu beweisen, daß sie durch freiwillige Beiträge ebenso große Summen aufbringen können, als sonst durch Extraktoren in der Organisation aufgebracht würden. An Stelle der Verbände treten die in Buchdruckerberufungen gewählten Streikkomittees, dann können die Arbeiter durch Opfermuth und Kampfesfreudigkeit ihren Gegnern beweisen, daß sie dieses Mal zu früh gejubelt haben.

**Ein altes Lied zum neuen Jahr**

„Die stetige Zunahme der sozialistischen Elemente unter den Arbeitern, jetzt auch schon in der ländlichen Bevölkerung, das Umsichgreifen des Uebels selbst in den Kreisen der selbstständigen Handwerker, deren wirtschaftliche Verhältnisse nicht besser, sondern schlechter geworden sind, lähmte im Verein mit der ungelassenen politischen Lage, die Arbeitstätigkeit unseres Volkes im vergangenen Jahre.“

„Sollt' wenn die Gewerke stoden, wenn Industrie und Handel zurücksähen, wenn die Unternehmer jammern, daß eine „Ueberproduktion“ eingetreten sei, so findet der vernünftige Mensch die Ursache davon in der Thatsache, daß die Konsumkraft der arbeitenden Klassen geschwächt ist; die Arbeiter müssen sich in Noth und Elend mit dem Allernöthigsten behelfen und haben oft das nicht. Nur durch die Konsumfähigkeit der Masse können Handel und Industrie gedeihen. Die „oberen Bedingten“ mit ihren Bedürfnissen machen keine „Ueberproduktion“. Was wollen dann nun die „sozialistischen Elemente?“ Sie fordern für die Arbeiter Erhöhung des Arbeitslohns, also Steigerung seiner Konsumfähigkeit; sie wollen, daß der Arbeiter sich bessere und höhere Bedürfnisse aigne. Das läuft auf Beseitigung der sogenannten „Ueberproduktion“, auf Hebung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage hinaus. Aber die Sucht, den bösen „sozialistischen Elementen“ Eins auszuweisen, macht deren Gegner blind. Ränzlich behauptet die „Baugewerks-Zeitung“, daß diese Elemente die Arbeitstätigkeit unseres Volkes lähmen.“ - Wer zwingt denn die ungezähnten Tausende, arbeitslos zu hungern? Das ist nach der kapitalistischen Volkswirtschafts „Moral“ selbstverständlich.

Die „Baugewerks-Zeitung“ fährt fort: „Besonders die Vernachlässigung der Bedürfnisse des Handwerkerstandes, auf welchen hauptsächlich die Lasten der sozialen Vertheilung abgewälzt worden sind, halten wir für ein schweres Uebel, welches zu mildern Aufgabe der Gesetzgebung im neuen Jahre werden sollte. Man darf von der Selbsthilfe nicht Alles erwarten. Den Handwerkerstand zu stützen, welcher neben der Landwirthschaft immer als der bedeutendste Pfeiler unseres Staatslebens gegolten hat, ist unabwendliche Pflicht der Regierung. Die Erziehung des Lehrlings wird durch Schaffung eines Meisterstandes am wirksamsten gefördert, denn um Lehrlinge zu bilden bedarf man des Meisters.“

Das ist demagogischer Unfug! Die Bedürfnisse des Handwerkerstandes gehen auf in den Bedürfnissen der arbeitenden Klassen, nicht aber in den Annahmen der Zünftler. Die Herren haben sich von jeher verteuert wenig um die Erziehung des Lehrlings gekümmert; der war ihnen immer nur ein Prägel- und Ausbeutungssubjekt. Und wenn sie jetzt sich aufspielen als die einzig berufenen Lehrlingsausgeber, so hat das nur den Zweck, sich die Lehrlingsausbeutung als ein Privilegium zu sichern.

„Es gab“ - heißt es weiter - „eine Zeit, in welcher die Erzeugnisse deutscher Handwerbsthätigkeit die erste Stelle in Europa einnahmen; was Geltung in der Welt haben sollte, mußte die Werkmale deutschen Ursprungs tragen. Das war die vielgesungene Zeit der Zünfte, aus welcher man sich wenigstens das eine Gute herausnehmen konnte: die Ueberlieferung des Handwerks an Meister, Geselle und Lehrling. Diese Dreitheilung und besonders die Erklarung des Meisterstandes würde auch der beste Schutz gegen das Ueberwuchern der sozialistischen Lehre sein. Sie würde zur Erklarung des jetzt am meisten gefährdeten Mittelstandes führen und dem fortschreitenden Uebel der Theilung in kapitalistischen Grobherren und sozialdemokratischen Arbeiter entgegenentgegen.“

Unser Regierung kann man nach den Erklärungen im Reichstage vom 24. November 1891 nicht ehrlich genug die Warnung zurufen: Stülze den gewerblichen Mittelstand mehr als bisher, hilf ihm gelegentlich, wo es notwendig ist, lege ihm nicht weitere Lasten auf und Sorge, daß sein „soziales“ Ansehen gefördert werde! Man hört jetzt täglich das Schlagwort, daß dem wirtschaftlich Schwachen geholfen werden müsse, und versteht darunter nur den Arbeiter. Daß die wirtschaftlich Schwachen vielmehr in dem Stande der selbstständigen Handwerker zu suchen sind, will man nicht zugeben.“

„Ja, das giebt „man“ auch zu. Aber „man“ macht vernünftiger Weise geltend, daß der wirtschaftlich schwache selbstständige Handwerker, der auch nur ein Lohnarbeiter ist, nicht durch zünftlerische Experimente wirtschaftlich getrafft werden kann. In der Zeit der Zünfte beruhte die Güte der Erzeugnisse deutscher Handwerbsthätigkeit nur geringen Theils auf der Meisterkraft, d. h. auf dem Stande der privilegierten Unternehmer, sondern auf der Thätigkeit der Gesellen, von denen die allerwichtigsten Aufsicht hatten, niemals „Meister“ zu werden. Das heute der Grobherren mit seinen technischen Hilfsmitteln, den geschicktesten Handwerker überleitet, das hat mit der vielgerühmten zünftlerischen „Dreitheilung“ garnichts zu thun. Diese Dreitheilung hatte nur so lange einen Sinn und einen praktischen Werth, als das Handwerk und mit ihm die

Kunst noch ihre ursprüngliche Bedeutung hatten, und der Geselle sicher war, auch einmal Meister werden zu können. Schon seit dem 14. Jahrhundert existirt dieser Zustand nicht mehr. Die Zunftmeister der vergangenen Jahrhunderte waren privilegierte Ausbeuter und keine Meister in des Wortes alter, guter Bedeutung. Und gegen ihre Ausbeutungspraktiken haben die Gesellen und selbst die Lehrlinge oft genug zum Kampfe sich erhoben. Eine Harmonie im Handwerk hat die Dreitheilung in Meister, Geselle und Lehrling nur kurze Zeit bedeutet. Und so wenig in vergangener Zeit die „Dreitheilung“ im Handwerk das „Ueberwuchern aufzuehrlicher Elemente“ verhütete, so wenig würde sie jetzt das „Ueberwuchern sozialistischer Lehren“ verhindern. Denn: Ausbeuter bleibt Ausbeuter, ob er sich „Meister“ nennt und sein Sprüchlein „Gott segne das ehrbare Handwerk“ herjagt, oder ob er Grobunternehmer ist.

Die fortschreitende Theilung der Arbeit ist kein Uebel an sich; nur der kapitalistisch-ausbeuterische Zweck, dem sie dienbar gemacht wird, ist vom Uebel. Die Entwidlung des Grobherren läßt sich nicht hindern und damit auch nicht das Fortschreiten der Sozialdemokratie. Würde man die zünftlerischen Projekte bis in's Kleinste hinein durchführen, so würde auch dadurch nur der Sozialdemokratische Vorstoß geleistet werden; denn alle diejenigen vom ehrlichen Handwerk, die nicht das Glück haben, Innungsstörker zu sein, würden dann recht zur Sozialdemokratie sich bekennen.

**Ueber die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung**

und den bevorstehenden Gewerkschaftstongress findet sich in der kapitalistischen Presse folgende Bemerkung, der selbst das offizielle Organ „Reichsanzeiger“ die Ehre der Weiterverbreitung zu Theil werden läßt.

„Die Sozialdemokratie ist im Allgemeinen so organisiert, daß die politische Zeitung in Berlin, die gewerkschaftliche Zeitung in Hamburg (Zentral-Ausstandskommission) sich befindet. Die politische Zeitung ist zentralisiert, während die gewerkschaftliche bei ihren Bestrebungen auf strenge Zentralisirung auf einen derartigen Widerstand gestoßen ist, daß der Gewerkschaftstongress im Frühjahr nächsten Jahres zweifellos der Mittelpunkt heftiger Auseinandersetzungen werden wird. Der von der Generalcommission ausgearbeitete Organisationsentwurf hat fast nirgends Billigung gefunden und in zahlreichen Resolutionen ist er bereits als unannehmbar bezeichnet worden. Selbstverständlich fürchten die kleinen lokalen Gewerkschaftsführer jeden Einfluß zu verlieren, wenn die straffte Zentralisirung Platz greift, und darum arbeiten sie mit allen Kräften dagegen; und heute steht die Sache so, daß die Zentral-Ausstandskommission, da sie auch augenblicklich ohne Geldmittel ist, viel weniger zu bedeuten hat, als im Frühjahr dieses Jahres bei dem großen Zigarrenarbeiter-Ausstand. Der Gewerkschaftstongress wird, wie jetzt die Verhältnisse liegen, neue Machtmittel dieser Kommission nicht geben; das ist insofern höchst bedauerlich für die gewerkschaftliche Bewegung, als Aktionen von längerer Hand kaum vorbereitet werden können. Die Thatsache, daß trotz General-Ausstandskommission jede Arbeitseinstellung dieses Jahres verloren gegangen ist, hat zweifellos viel dazu beigetragen, die zentralistische Bewegung stark in's Stöden zu bringen.“

Der „Vorwärts“ schreibt dazu:

„Wenn die Herren Offiziere den Glauben zu erwecken suchen, daß es die Eiferjäger der Gewerkschaftsführer sei, welche der Zentralisation im Wege stehen, so ist das einfach Humbug. Die Zentralisation ist von den-üblichen Arbeitern als beste Organisationsform auf allen Kongressen unbestritten anerkannt worden, und wenn sie nicht durchgeführt werden kann, so ist daran nicht die Eiferjucht der Führer, sondern der reaktionäre Instanz unserer Vereinigungen und die durchweg reaktionäre Auslegung derselben durch unsere Richter schuld. An diesem Thatsache wird nichts dadurch geändert, daß der „Reichs-Anzeiger“ eine notorische Unwahrheit weiter verbreitet.“

Wir möchten noch auf die Thatsache hinweisen, daß überall in Deutschland, wo nicht die Behörden in der Lage sind, auf Grund rigoroser Auslegung und Handhabung der Vereinsgesetze dem Unternehmertum dadurch einen Gefallen zu thun, daß sie verhindern, sich der Zentralisation anzuschließen, die Zentralisation besteht und besteht geblieben. Gerade der Umstand, daß - und zwar infolge der schlechten wirtschaftlichen Lage - die Arbeitseinstellungen in letzter Zeit nicht durchweg befriedigende Resultate gehabt haben; im Allgemeinen die Erkenntnis, daß die Arbeiter einer strammen und einheitlichen Organisation bedürfen, um dem Unternehmertum gegenüber ihre Interessen zu wahren, hat der Zentralisation zum Durchbruch verholfen. Wenn man absteht von einer kleinen Gruppe in Berlin, mit verschwindend geringem Anhang im Lande, so darf man behaupten, daß die Zentralisirung nirgendwo auf Widerstand gestoßen ist. Der Streit um die Frage der Zentralisation ist entschieden und so durchaus zu ihren Gunsten, wie die Anhänger dieser Organisationsform es nur immer wünschen können. Der bevorstehende Gewerkschaftstongress hat diesen Streit nicht mehr zu führen, sondern in der Hauptfrage die Aufgabe zu erfüllen, ein regelrechtes Kartellverhältnis herzustellen zwischen den zentralisirten Gewerkschaften und den Arbeitergruppen, die durch das Vereinsgesetz verhindert sind, sich der Zentralisation anzuschließen. Daß der von der Generalcommission ausgearbeitete Organisationsentwurf nicht überall Billigung gefunden hat, ist ganz nebensächlich. Jedenfalls beweist die Kritik, welche an demselben geübt worden ist, mit welcher großem Interesse die Arbeiter in dieser Sache thätig sind. Es ist eine Albernheit zu behaupten, daß die „kleinen lokalen Gewerkschaftsführer“ ihren Einfluß zu verlieren fürchten; wenn die Zentralisation Platz greift. Der Einfluß, den diese „Führer“ am Orte haben, wird durch die Zentralisation garnicht berührt, jedenfalls nicht eingeschränkt.

Die Thatsache, daß die Geldmittel gegenwärtig ver-



häftnismäßig Inaktiv sind, ist festlich auf die außerordentlich schreckliche Lage der Arbeiter zurückzuführen; aber nicht auf störende Bewegung. Welche weisheitsvolle Überlegung liegt nicht in den Worten: die Zentral-Kommission habe bei dem großen Zigarrenarbeiter-Ausstand mehr Geldmittel gehabt, wie eben! Gewiß hat sie das; für solche außerordentlichen Fälle vorsehen die deutschen Arbeiter auch zu herbeordentlich. Und die Zentral-Kommission nimmt ihren Eifer nicht immer nur nach Maßgabe der Verhältnisse in Anspruch.

Situationsberichte.

Maurer.

Wandsbeck. In dem am 29. Dezember v. J. stattgehabten Mitglieder-Versammlung des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, zahlstellige Wandsbeck, referierte Kollege Estling über: „Die Entwicklung und Entstehung der Meistervereine.“

Redner führte in seinem einständigen und sachlich gehaltenen Vortrage Folgendes aus: Laut Statistik betragen die Arbeitslosen, welche sich auf der Landstraße bewegen, im Jahr 200000 Personen, welche von der herrschenden Gesellschaftsklasse als Landstreicher oder Bagabonden bezeichnet werden. Diese Meistervereine entstanden und entwickelten sich immer weiter durch die von den Kapitalisten betriebene Lehrlingszucht, zweitens durch die Saisonarbeiter und drittens durch die Maschinen. Redner kritisierte lebhaft das Herbergsweien, im Besonderen die Herbergen zur Grimaldi und andere für den sich das ganze Jahr auf der Landstraße befindenden Proletariat errichtete „Wohlfahrts-Einrichtungen“. Um die Bagabondenfrage zu lösen, habe man sogenannte Bettelvereine gegründet und Meierei- und Bepflanzungsstationen errichtet. Dieses habe wie ersichtlich, nichts genützt. Wollte man diesen Lebensstand endgültig ausröten, so müsse man bei der Wurzel anfangen und das geschieht dadurch, daß Versicherungen für Arbeitslose geschaffen werden und die Arbeitszeit verkürzt werde. Weil nun dies aber von der heutigen Gesellschaft nicht gethan werde, müsse der Arbeiter in geschlossenen Organisationen zusammenstehen, um für die Verkürzung der Arbeitszeit energischer eintreten zu können. Redner schloß seinen Vortrag mit den Worten: „Kein Himmel kann das Glück uns senden, es fällt aus keines Gottes Schooß, der Mensch, er muß mit eignen Händen erkämpfen sich sein irdisch Loos.“ Hierauf wurden noch einige innere Angelegenheiten erledigt und von Estling der Antrag gestellt, welcher angenommen wurde, zur nächsten Versammlung, den Entwurf der neuen Organisationsfrage auf die Tagesordnung zu setzen und hierzu vom Vorstand einen Referenten zu ernennen. Schluß 11 1/2 Uhr.

Gülzow. Die hiesige Zahlstelle des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands usw. hielt am 28. Dezember eine von 17 Kollegen besuchte Mitglieder-Versammlung ab. Nachdem das Protokoll verlesen und die Wichtigkeit desselben bestätigt war, wurden die Beiträge erhoben und hierauf vom Kassierer die Abrechnung verlesen, welche von den beiden Revisoren als richtig befunden worden war. Ueber die Abhaltung eines Vergnügens konnte ein Beschluß nicht gefaßt werden, da mehrere Kollegen eine Vertagung desselben für zweckmäßig erachteten. Zwecks Agitation in dem Nachbarorte Stavenhagen, welche hauptsächlich deshalb betrieben werden soll, um die dortigen Kollegen zum Anschluß an den Zentral-Verband zu bewegen, wurden die Kollegen A. Holz und A. Probst gewählt, und erhielten dieselben den Auftrag, in kürzester Zeit dort eine Versammlung einzuberufen. Nachdem nun noch der Kollege Bagels für die fernere Zeit als Vertreter des „Grundstein“ gewählt worden war, erfolgte Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

Reudersburg. Am 2. Januar hielt die hiesige Zahlstelle des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands usw. ihre regelmäßige Versammlung ab. Nachdem die beiden ersten Punkte der Tagesordnung erledigt waren, wurde zum dritten Punkt „Verschiedenes“ übergegangen. Es wurde zunächst das Bedauern über die so schwach besuchte Versammlung ausgesprochen und betont, die hier doch so oft abgehaltenen öffentlichen Handwerker-Versammlungen, in welchen stets Referenten auftreten, besser zu besuchen und sich der Organisation mehr hinzugeben, um immer mehr und mehr Aufklärung zu erlangen, da doch ein jeder zielbewusste Arbeiter weiß, wohin er strebt. Nachdem noch beschlossen, für einen schon seit längerer Zeit erkrankten Kollegen Sammelbögen auf Bauten zirkulieren zu lassen, erfolgte Schluß.

Banhandwerker. Am 20. Dezember tagte hier, im Lokale des Herrn Abalode, eine öffentliche Versammlung der Stülkturen mit der Tagesordnung: 1. Die gewerkschaftliche Organisation und unsere Stellung zu derselben. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes, zu welcher sämtliche Gewerkschaften von Ebersfeld-Barmen eingeladen waren und welche sich auch zahlreich eingefunden hatten, um die Ansichten des Herrn Kessler bezugs Zentraler oder lokaler Organisation anzugehören. Nach Konstituierung des Bureau's ergriff dann Herr Kessler das Wort, um einen 1 1/2 stündigen Vortrag zu halten, ohne jedoch auf die Kernfrage einzugehen. Der ganze Vortrag war wohl für eine ganz indifferente Masse, welcher man den Werth und Nutzen der Organisation kaum denken will, gut, aber nicht für die Elite der Gewerkschaften von Ebersfeld-Barmen, für letztere handelte es sich darum, daß Herr Kessler den Beweis f. seine Behauptung, daß die lokale Organisation die beste sei, erbringe. Diesen Beweis leitete Herr Kessler jedoch nicht nur schuldig, sondern er verwickelte sich sogar in Widersprüche, indem er für die kleinen Gewerkschaften, z. B. Schmiede, Stülkturen etc., die Zentralisation, für die größeren Gewerkschaften jedoch die lokale Organisation empfahl. Wenn während des Vortrages auch ziemliche Ruhe herrschte, so änderte sich die Sache bei der Diskussion wie mit einem Zauberstriche. Kollege Staning,

welcher anwesend war, wurde zuerst das Wort ertheilt, als derselbe jedoch die Handlungsweise des Herrn Kessler kritisierte, wurde der Leiter der Versammlung, Staning, aufgebracht, daß er dem Kollegen Staning das Wort entzog, was eine letzte Geschäftsordnungsdebatte und einen noch lebhafteren Unwillen hervorrief. Dieses hatte zur Folge, daß der Leiter der Versammlung, Staning, wurde, Kollege Staning, ausreden zu lassen. Derselbe legte mit dem Aufweisen, das bisherige Verhalten des Regierungsausschusses a. D. klar und Bedauerter unter Anderem, daß derselbe jetzt außer Dienst sei, denn dann wäre der deutsche Maurerbewegung viel Verger, Wietracht und Geldausgaben erspart worden. Auch ein guter Staatsanwalt sei an demselben verloren gegangen. Redner bewies dies durch einige Beispiele. Dann folgte Kollege Staning, Ebersfeld. Derselbe rügte zunächst die unparlamentarische Haltung des Vorsitzenden und unterzog die bisherige Handlungsweise des Herrn Kessler einer vernichtenden Kritik, verlas den Brief von Kessler an Konrad, wobei oft Klatsche und „Hui“, aus der Mitte der Versammlung laut wurden, um hierdurch zu zeigen, wie man das Vorgehen Herrn Kessler's mißbilligt. Hierauf erhielt Herr Kessler noch mehr das Wort; um eine Mohrenwaise vorzunehmen, jedoch wurde der Mohr hierdurch nicht weiß, denn die Tonart, in welcher derselbe seine Verteidigung führte, erregte die Geister nur noch mehr. Er schimpfte wie ein Mohr: „Das ist Verdrehung“, das ist Wortflauberei, gemeiner Sophist und ähnliches. Zwischenrufe mußte derselbe mit in den Kauf nehmen. Die nachfolgenden Redner gingen ebenfalls schärf mit Kessler ins Gericht. Eine Resolution zu fassen, war bei der großen Erregung unmöglich, jedoch wird Herr Kessler als das Wiederkommen verurteilt sein; auch die hiesigen Stülkturen glauben nicht mehr an seine Unschuldschaft. Die Versammlung, welche Abends 6 Uhr begann, wurde erst gegen 11 Uhr geschlossen.

Eingekandt.

An die aufgekärte Arbeiterchaft Deutschlands!

In unserem Flugblatte vom März v. J. wiesen wir darauf hin, welche bedeutende Macht die Arbeiterchaft besitzt, indem sie nur durch einen Konjunktur, die in geeigneter Weise gekennzeichnet sind, und dadurch die Unternehmern auf dem Abhänge angreift.

Die Arbeiter-Kontrollmarke, dieses kleine Sünden-Papier war von Anfang an unseren Gegnern ein Dorn im Auge, wie das flüchtige Rufen nach dem Staatsanwalt beweist; sie hat an Bedeutung zugenommen, wie ebenfalls die neuesten Klagen in der gegenwärtigen Presse beweisen; dies beweist aber auch, daß wir mit der Anwendung dieses Kampfmittels auf dem richtigen Wege sind, ohne uns furchtbare Opfer aufzuopfern wie es beim Streit stets der Fall ist, von der Unternehmerrasse jugendliche abzurufen, welche den Anforderungen unserer fortgeschrittenen Zeit entsprechen. Die Arbeiter-Kontrollmarke ist kein Boykott, hat aber die gleiche Wirkung. Das System der Kontrollmarke fragt nicht darnach, ob der Fabrikant oder Händler, auf unserem Parteistandpunkt stehen, es läßt aber erkennen ob sie den Forderungen der aufgekärten, vorwärtsstrebenden Arbeiterchaft Rechnung tragen.

Mit Bedenken kann sich hierbei keiner der Händler mehr heraushehlen. Auch eine Schädigung findet in keiner Weise statt, da er ja nur das vom Fabrikanten zu verlangen braucht, was seine Kunden von ihm verlangen.

Dem Fabrikanten aber kann der indirekte Druck nichts schaden, da von dieser Seite freiwillig und ohne Zwang für uns nichts zu erwarten ist.

Die Arbeiter-Kontrollmarke stützt sich auf das Solidaritätsgefühl der Arbeiterchaft, ohne dies ist sie nichts. Das System der Marke bedingt, daß sich der Käufer durch keinerlei Vorpiegelungen deuten läßt, und wie z. B. in unserer Branche, nur einen gut kauft, in dem die Marke nicht schon vorher fest eingelebt ist, denn das Einlesen der Marke beim Kaufen ist Beitrag. Es wird vielmehr die Ausrube gebraucht, für die Qualität gibt es keine Marken. Wir erklären hiermit ausdrücklich, daß das falsche Vorpiegelungen sind, und nur in böser Absicht gemacht werden.

Die Händler können Sünde in allen Preislagen (nur sogenannte Bajonettäre ausgenommen) begehen, sie brauchen nur zu wollen, mit ihren Ausreden spekulieren sie nur auf die Unmündigkeit des Gutmüthigen des Käufers.

Auch die Buchdrucker fordern die Arbeiterchaft auf, sie in ihrem Nischenkämpfe dadurch zu unterstützen, daß sie nur dort drucken lassen, wo ihre Forderungen bewilligt sind, und zwar mit vollem Rechte. Greift man die Klasse der Unternehmern auf ihren Abhänge an, so hat man die verwundbarste Stelle getroffen. Handelt die arbeitende Klasse in diesem Sinne, so hat sie ihren hohen Werth als Konjunktur erkannt, und die Arbeiter-Kontrollmarke wird immer mehr eines der vornehmsten Kampfmittel der modernen Arbeiterbewegung.

Parteigenossen! Kauft keinen Gut ohne Arbeiter-Kontrollmarke, geht lieber aus dem Geschäft hinaus, wo man Euch lachen anbietet, es gibt Geschäfte genug, wo Ihr Euren Bedarf bedenkt könnt.

Die Arbeiter-Kontrollkommission deutscher Futurader. V. A. Carl Kende. Berlin, N. O. Georgenkirchplatz.

Ein kleines Kapitel zum modernen Wese.

Wie zuweisen Bauten auf billige Weise fertiggestellt werden, natürlich auf Kosten der Arbeiter, davon liefert ein Darmstädter Vorfalt einen deutlichen Beweis. In dem am Meierkamp belegenen Neubau des Herrn Konrad hatte die Materialarbeit ein Herr Frehe übernommen. Die ersten Wochen bekam er Ecken an der Zahl, richtig, wenn auch nach langem Warten, unser Geld. Am Sonntagvorm acht Tagen jedoch er-

läute unser Meister, er konnte vom Bauherrn kein Geld mehr bekommen, er selbst hätte auch nichts, also mußten wir uns bis nächste Woche gedulden. Nun gingen wir, weil mit dem Bescheid durchaus nicht einverstanden, sofort zum Bauherrn, welcher uns erklärte, die Abrechnung sei bereits ausgehakt und überdies hätte er sich nur an die schriftlich geschlossenen Termine zu halten. Der betreffende Bau ist aber zu circa M. 12 - 1300 veranschlagt und an Lohn sind nur ungefähr 400 - 450 zur Auszahlung gekommen!

Also wie mußten alle Mann ohne einen Pfennig losziehen. Der Verabredung gemäß fanden wir uns am Montag an der Arbeitsstätte ein, um unsern Lohn in Empfang zu nehmen, aber unser lieber Meister hatte ebenso wenig wie wir. Er erklärte uns auf unsere Weigerung, weiter zu arbeiten, der Bauherr hätte uns das Geld sicher gestellt und wenn wir nicht weiter arbeiten wollten, so würden von Seiten des Bauherrn andere Leute eingestellt, welche die Arbeit fertig machen sollten; er würde auch im letzteren Falle für nichts einstehen. Daraufhin, um unser verdientes Geld nicht zu verlieren, gingen wir wieder an zu arbeiten und rühten noch die letzten vier Tage vor dem Weihnachtsfeste. Unsere Abrechnung, womöglich nochmals leer auszugehen, hat uns nicht betrogen. Donnerstag Abend sagte unser Meister, der Bauherr wollte sich nun auf nichts mehr einlassen; nach Neujahr wollte er das Geld anschaffen. Auf unser Befragen beim Bauherrn erklärte er uns, absolut nichts zu bezahlen, er wollte überhaupt nur mit unserem Ansehen verhandeln. Das Ende vom Liede war, wir mußten Weihnachtsabend ohne Geld abgehen, nur einer unserer Kollegen ist vom Bauherrn mit einem Weihnachtsgehalt von M. 10 bedacht worden.

Jedenfalls können wir wohl noch 4 - 6 Wochen auf unser rechtlich verdientes Geld warten und dann ist's wohl auch noch nichts, da schwerlich etwas zu hoffen sein dürfte.

Solchem Treiben stehen leider die Arbeiter bis jetzt ziemlich machtlos gegenüber, da wohl die Meisten des langsamen Aufstanzweges halber einfach einen Strich durch die Forderung machen.

E. W. E. S. G. R. F. R. F. C. A. R. V. B.

Wurzen, 3. Januar.

Sie sieht es traurig aus mit der Organisation. Wenn eine Versammlung abgehalten werden soll, siehe, da sind von 150 bis 200 Maurern 10 bis 15 anwesend, und das sind immer ein und dieselben Personen. Wir haben auch hier viel junge Gesellen, aber sie gehen es vor, in andere Wirtschaften zu gehen, als die Versammlungen zu besuchen. Es giebt sogar einige, die den „Grundstein“ ein halbes Jahr gelassen haben, aber Geld kann der Verbreiter nicht dafür befehlen. Und so ist es im Allgemeinen. Nicht wissen sie nicht, was sie dem Vorstand des Vereins, der schon seit dem Jahre 1883 in der Maurerbewegung steht, „Gutes“ nachreden sollen, und das sind hauptsächlich solche, die sich nie um gar nichts bekümmern. Hier fehlt, daß einmal richtige Kultur hineingebracht werde, aber eine Person kann es nicht erzwingen.

Wandsbeck.

In Nr. 52 des „Grundstein“ ist ein Bericht von Wandsbeck enthalten, welcher sich mit meiner Person in höchst unglücklicher Weise befaßt, ich sehe mich daher veranlaßt, meine Ehre zu wahren und Folgendes jedem ehrlich denkenden Kollegen zur eigenen Orientierung zu unterbreiten:

Der Herr Pellen arbeitete bei mir vom 20. November bis zum 5. Dezember, an welchem Tage Pellen mit der Mitteilung machte, er müsse Familienverhältnisse halber verreisen. Da aber Pellen sich ziemlich stark dem Trunk ergeben hat und Nachmittags nicht recht mehr zu gebrauchen ist, überhaupt in diesem Zustande die Arbeit in Qualität viel zu wünschen übrig läßt, wurde ich am 7. Dezember von dem Meister über die betr. Arbeit zur Rede gestellt, worauf mir der Meister erwiderte: „Wenn lassen Sie ihn nicht wieder anfangen. Dieses zur Ehre der Wahrheit.“

Wenn nun von einzelnen Leuten die Sache so aufgebläht wurde, muß ich diesen erwidern, daß sie nur von einem gewissen Neid geleitet worden sind, und möchte ihnen den Rath geben, nicht mit Worten zu werfen, wenn man selbst im Glashaufe sitzt.

B. Samann.

Kopfschmerzen, Ende Dezember 1891.

Ich fühle mich veranlaßt, einmal über unsere Lage zu berichten, da ein wesentlicher Mangel in unseren Reihen sich bemerkbar macht. Ich muß immer und immer wieder hören: „Wir können die Beiträge nicht mehr entrichten, und überhaupt hilft uns das garnichts. Andere Kollegen, die nicht Mitglieder des Verbandes sind, verdienen mehr wie wir, und wir müssen noch obendrein Beiträge zahlen.“ Kollegen, man kann doch nicht erwarten, daß uns, nachdem wir erst vier Monate Mitglieder sind, schon die goldenen Kränze in den Mund hängen. Wir wollen unseren Muth, den wir am Anfang bewiesen haben, nicht sinken lassen. Wir wollen uns nicht mühslos machen lassen. Es ist ja nicht zu leugnen, daß gerade uns Mitgliedern des Verbandes seitens der Meister allerhand Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten bereitet werden: Während wir am Orte einen Stundenlohn von 25  $\frac{1}{2}$  erhalten, bekommen herbeilietete Kollegen einen Stundenlohn von 38  $\frac{1}{2}$  Kollegen, merkt Ihr denn nicht, daß das keine Politik von den Meistern war? Die hätten lieber gesehen, wir hätten alle dem Verbanne den Rücken gekehrt, und was hätten wir dabei profitirt? Die Meister hätten dann freies Spiel gehabt, sie würden, ohne uns zu fragen, den Lohn nach ihrem Belieben auszahlen. Natürlich ist es ärgerlich, wenn Kollegen, die dieselbe Arbeit verrichten und mit uns in Reich und Glanz an der Mauer stehen, einen Lohn von 12  $\frac{1}{2}$  die Stunde mehr erhalten. Die Schuld liegt aber an den Indifferenten, würden sie eben-



falls einer Organisation angehören, so hätten die Meister keine Ursache gehabt, einen Vorwurfschied zu machen. Aber wir bitten uns durchaus nicht abhalten lassen, unserer guten Sache weiter zu denken und zu handeln an dem Gebäude, welches uns Schutz und Schirm bieten soll gegen alle Unbill seitens der Meister und Arbeiter.

Das Solidaritätsgesetz, Das ist's was uns umschleiert, Es führt sicher uns zum Ziel, Es's Wandere auch vertriebt.

Aber auch unter uns sind leider Kollegen, die es für genügend halten, wenn sie ihre Beiträge zahlen für jeden selbstbestimmten Arbeiter ist es Pflicht, Andere zu überlegen und zu belehren über ihre Pflichten, und selbst den Grundstein lesen, nicht bloß lesen, auch danach handeln, und nicht sagen: Ich habe keine Zeit, oder es ist uns doch nichts. Unter solchen Umständen können wir nie und nimmer zum Ziele gelangen.

**Herrmann Troege,** Bevollmächtigter des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands usw.

**Aus Braunschweig.**

Auch unsere Baugewerks-Klauseler haben jetzt ihre Poese. Einer der Hbrigen, Herr Albert Nieß hier, hat ihnen ein Lied geschrieben gewidmet. Darin befindet sich unter dem Titel „Deutsche Bauleute“ folgendes nach der Melodie „Was glänzt dort vom Walde“ zu singende Lied:

Was steigt dort so freudig zum Himmel empor Und redet und lachet die Schwingen? Des Domes Schirm, sie wachsen hervor, Es wölbt sich das Schiff, der zierliche Chor, Und liebliche Stoden erklingen! Und wenn Ihr die ruffigen Gesellen gewahrt: Das ist deutscher Maurer gewaltige Art!

Hell klingt es und singt es im Waldrevier, Die Tannen, die Eichen sich beugen, Die Stamm um Stamm zum Aether höher Am Nichts geschmiedet mit glänzender Bier Hinauf in die Lüfte steigen! Und wenn ihr die müthigen Steiger gewahrt: Das ist deutscher Zimmer gewaltige Art!

Vom Felsaal trifft schallender Jubel Dein Ohr: Wer deutet das höchste Klingeln? Es tönet ein Lied im urkräftigen Chor Es sucht der Würde im Tempore Tempore Die ründliche Dirne zu schwingen, Es freiset der Weher: Was Du hier gewahrt: Das ist deutscher Bauleute gewaltige Art!

In dieser Poese erscheint der Beruf der Maurer und Zimmerer als der herrliche auf Erden. Gewiß, der deutsche Maurer und Zimmerer „gewaltige Art“ schafft Vieles und Großes. Aber wenn Ihre die „ruffigen Gesellen“, die „müthigen Steiger“ gewahrt und ihr hartes Loos kennen lernt, so werdet Ihr dasselbe gar nicht beneidenswert finden. Und wenn der lustige Würde tanzt und zecht, so werden ihm zünftlerische Ordnungsmänner und blöde Mucker begreiflich zu machen suchen, daß er selber thue, sich hübsch anzuziehen zu neuer Arbeit, sein Geld zu sparen und die „ründliche Dirne“ nicht zu schwingen, von wegen der gefährdeten Sittlichkeit. Wehe Dir, lustiger Würde, Du bist freilich macht Dich mit verantwortlich für die Steigerung der Unfälle auf Bauteil. Denn wenn Du die „ründliche Dirne geschwungen“ und der freudige Weher Dich erfreut hat, bist Du am andern Morgen nicht schlag, die nötige „Vorlicht zu beobachten“. Du bist freilich weiß das; in seiner „Baugewerks-Beitrag“ kamst Du's lesen. Ober versteht Herr Albert Nieß unter „deutscher Bauleute“ nur die Herren Jung und Alter? Dann freilich wäre gegen das Schwingen der „ründlichen Dirne“ und das „Reisen des Wehers“ nichts einzuwenden! Ihre „gewaltige Art“ in dieser Hinsicht ist ja bekannt.

**Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.**

**Situationsbericht.**

Eine Veränderung der Sachlage in den gemeldeten Ausständen ist nicht eingetreten. Es bleiben demnach zu unterhalten: Die Handwerksmeister, die Diamantschleifer in Hanau und die Buchdrucker. Die Ausstehenden rechnen auf die Hilfe der organisierten deutschen Arbeiterchaft und werden; wenn ihnen diese in ausreichendem Maße zu Theil wird, der vertretenen gerechten Sache zum Siege verhelfen. Das Unternehmertum ist nicht gewillt, die Lohnfälligkeiten zurückzugeben und die berechtigten Forderungen zur Befriedigung der Arbeitszeit anzuerkennen. Mehr denn je ist die Arbeiterchaft daher genöthigt, auf die eigene Kraft bauend, den kämpfenden Brüdern zu helfen. Die Interessen der Arbeiterchaft sind so enge verknüpft, daß es keine Trennung durch Branchen und Berufe giebt, wenn es gilt, der einen Organisation zu helfen. Der Vortheil, welchen die eine Berufsorganisation erzieht, spinnt allen anderen zu Gute, denn wenn dort die Lage der Arbeiter gehoben wird, so sind diese im Stande, ihren Arbeitsbrüdern in der Noth um so besser helfen zu können. Wenn es den jetzt Ausstehenden mit Hilfe der anderen Arbeiter gelingt, ihre bisherigen Forderungen zu erhalten oder ihre Forderungen durchzuführen, so werden sie dessen stets eingedenk sein und jederzeit mit Hand anlegen, wenn es gilt, Anderen zu helfen.

Das Unternehmertum und besonders, dasjenige im Buchdruckergewerbe ist eifrig bemüht, die Organisationen in ihrer Wirksamkeit zu hemmen und findet in diesem Vorgehen eifrige Bundesgenossen in den Behörden. So ist dem Unterlingsverein der Buchdrucker seitens des Berliner Polizeipräsidiums unterzogen worden, die Unterstützung der Ausstehenden; ferner aus Vereinsmitteln zu bestreiten.

Dieses Verbot wird auf den weiteren Verlauf der Ausstände keinen Einfluß ausüben. Die Unterlingsgelder werden demnach ausschließlich von den Arbeitern, welche in allen Ländern sich mit den Buchdruckern solidarisirt erklärt haben und den in Arbeit stehenden Buchdruckern aufgebracht werden.

Jetzt muß die Arbeiterchaft mit doppelter Energie für ausreichende Unterstützung sorgen und das Vorgehen der Behörden muß gerade das Gegenteil von dem erzeugen, was damit beabsichtigt war. Ist schon haben wir gezeigt, daß unsere Bestrebungen durch solche Maßregeln nicht im Geringsten in ihrem Vordrücken gehindert werden können. Reigen wir es auch in diesem Falle.

**Die Generalkommission.**

In der Zeit vom 23. bis 29. Dezember gingen bei der Generalkommission ein: **M. 131,30.**

**Technische Umschau.**

**\* Brief- und Paketverteilung in großen Gebäuden.** Ein Genfer Mechaniker hat eine höchst sinnreiche Einrichtung erfunden, um auf ganz selbstthätige Weise Briefe oder sonstige Postpakete in allen Stockwerken großer Gebäude zu verteilen. Zu dem Zweck wird im Erdgeschos eine große Sammelbüchse aufgestellt, die so viele Öffnungen besitzt, als es Stockwerke im Gebäude hat. Werden nun Briefe oder irgend andere Gegenstände in diese Sammelbüchse in die zugehörige Öffnung gegeben, so fängt die Büchse an, in die Höhe zu steigen, vertheilt, wie unten erklärt wird, auf ihrem Wege den Inhalt in die entsprechenden Briefkästen der einzelnen Stockwerke und benachrichtigt hier- von zugleich die Bewohner des Stockwerkes durch ein elektrisches Läutewerk. Das Funktioniren des Apparates beruht im Wesentlichen darauf, daß der oben eingeworfene Gegenstände die Sammelbüchse im Erdgeschos mit dem Dachboden des Gebäudes in elektrische Verbindung bringen, welche den Lauf eines Wasserbehälters öffnet. Das ansteigende Wasser füllt einen Zylinder, der dadurch ein Gegenwicht gegen die Sammelbüchse bildet und diese insoweit in die Höhe zieht. Ein einfacher Mechanismus zwingt nun die Büchse, den etwaigen Inhalt für jedes Stockwerk in den zum Stockwerk gehörigen Briefkasten auszulassen; d. h. im ersten Stockwerk öffnet sich das Fach der Sammelbüchse für diese Abtheilung und leert in den Briefkasten das aus, was für das erste Stockwerk etwa eingelegt wurde, und so fort im zweiten, dritten und den übrigen Stockwerken; wor für das Stockwerk Nichts eingelegt, so kann natürlich auch Nichts ausgeschüttet werden. Auf diese einfache Weise erhält jedes Stockwerk die ihm gehörigen Briefschaften, wenn sie nur vom Briefträger in die richtigen Öffnungen eingeworfen wurden. Ist die Sammelbüchse im obersten Stockwerk angelangt, so entleert sich der gefüllte Zylinder, insoweit die Büchse wieder in das Erdgeschos an ihren Platz zurückkehrt, um von Neuem ihre Verrichtungen zu beginnen. Ein weiterer großer Vortheil des Apparates liegt in der Einfachheit der Konstruktion und insobedessen in seiner Billigkeit.

**Der Bimsstein, wie er gebildet wird und wo er herkommt.**

Es giebt wenige Dinge in der Natur, welche interessanter sind, als die Mannigfaltigkeit von Formen, unter welchen oft Substanzen vorzukommen pflegen, welche an und für sich chemisch ein und dieselben sind. Willte man einem Arbeiter, welcher mit Bimsstein einen Granitblock polirt, sagen, daß der Bimsstein, den er in der Hand hält, von derselben Natur und Zusammensetzung sei, wie der Granit, den er damit reibt, würde derselbe ungläubig den Kopf schütteln und eine solche Behauptung lächerlich finden. Und doch ist dies so. Denn beide sind vulkanischen Ursprunges und eine chemische Untersuchung würde zeigen, daß sie ungefähr dieselben verhältnismäßigen Bestandtheile von Kieselerde, Kalk, Pottasche, Soda und Eisenoxyden enthalten. Sie unterscheiden sich bloß in ihrer physischen Beschaffenheit und kann man von ihnen sagen, daß sie zueinander in demselben Verwandtschaftsverhältnisse stehen, wie der Schaum der Meereswellen zu dem Meereswasser selber.

Man denke sich einmal in der Tiefe der Erde eine geschmolzene Steinmasse; Magna, wie man es technisch nennt, welche die chemische Verbindung des Granit besteht. Infolge vulkanischer Thätigkeit wird diese Masse in großen gewölbeförmigen Mengen oder in dünnen Schichten oder Platten in die Höhe getrieben oder steigt als Lava auf die Oberfläche der Erde aus. Unter diesen verschiedenen Zuständen läßt das Magna dann unter verschiedenen Graden von Raffinheit ab. Der Theil, welcher in gewölbeförmigen Massen unter den darüber gelagerten Felssteinen empor getrieben worden ist, heißt nur sehr langsam ab, wobei die chemischen Verwandtschaften alle Gelegenheit haben, zu spielen, und die Elemente in verschiedene Verbindungen zu treten, welche man unter den Benennungen Quarz, Feldspat, Kalksilber oder Hornblende kennt, während das Gestein, wenn es völlig abgekühlt ist, ein kristallisches Aggregat oder Masse aller dieser Minerale, oder mit anderen Worten, Granit wird. Diejenigen Theile jener geschmolzenen Steinmasse, welche in Form dünner Schichten oder Tafeln und Platten in die Höhe getrieben werden oder als Lava herausfließen, kühlen dagegen zu rasch ab, als daß sie sich vollkommen kristallisiren können, und geben dann zur Bildung von Borphyr und Felsen-Formen Veranlassung, wie es die Quarz-Borphyr und Rhyncholite

sind. Oder, wenn sie überhaupt zu schnell für die geringste Kristallisation abkühlen, bilden sie reine Glasformen, welche man Obsidian nennt. Würde man geschmolzenes Glas mit der gehörigen Langsamkeit abkühlen lassen, so würde es durchaus kristallinisch und unbeschädigt. Und dasselbe ist bei dem natürlichen; wie bei dem künstlichen der Fall.

Bimsstein ist nur ein sehr blaschenreicher Obsidian. Seine blaschenartige Beschaffenheit rührt von der Ausdehnung der Feuchtigkeit her, welche diese Obsidianart enthält. Er unterscheidet sich auch von eigentlichem Obsidian, wie sich leichtes, gut gegangenes Brot von demjenigen unterscheidet, welches fest und schwer ist. Das aller Obsidian nicht zu Bimsstein geworden ist, kommt daher, daß es in seinem geschmolzenen Zustande nicht hinreichend Feuchtigkeit enthalten hatte, um den nötigen Dampf zu erzeugen, oder es mag auch der Druck auf das Magna so groß gewesen sein, daß sich der Dampf nicht hinreichend ausdehnen konnte, so wie man Brot am Aufgehen hindern kann, wenn man auf dasselbe ein Gewicht legt. Die kleinen Bläschen in dem Bimsstein sind daher einfach Dampfbläschen, welche voneinander durch winzige kleine Wände von Glas abgegrenzt sind, und eben dieser Bildung von scharfen, dünnen Scheidewänden, welche durch die kleinen Bläschen voneinander abgegrenzt sind, verdankt der Bimsstein seine Eigenschaft, in den Stein einschneiden zu können.

Der meiste Bimsstein, der im Handel vorkommt, stammt von Apari, einer vulkanischen Insel im Mittelmeere. Der von dieser Insel herkommende Bimsstein ist wegen seiner Feinheit und gleichmäßigen Schneidkraft oder seines Kornes wegen allen andern Bimssteinarten, welche von irgendwo anders herkommen, vorzuziehen, da er keine Risse macht und nicht fragt.

**Beschriebenes.**

**\* Wie läßt sich Schuhwerk am besten und einfachsten wasserfest machen?** Diese Frage ist, besonders jetzt beim Beginn des Winters, von laudarem Interesse für die Bauarbeiter, die den ganzen Tag über der Nässe ausgesetzt sind. Auf die Frage ertheilt der in Stockholm erscheinende „Radgitarer“ für uns ooch hem“ eine so befriedigende und erschöpfende Antwort, daß wir dieselbe unseren Lesern nicht vorenthalten mögen. Es ist eine Aufzählung von bestem, welchem Paraffin in Benzin, welche allen Anforderungen genügt. Das Paraffin wird fein geschnitten, in eine halb mit Benzin gefüllte Flasche geworfen, diese öfter umgeschüttelt und die gefüllte Lösung mit einem Paraffin oder einer weichen Bürste aufgetragen. Das Benzin verdunstet schnell und läßt das Paraffin in den Poren zurück, so daß man in der Regel mit einer einzigen Ueberstreichung das Oberleder fähig, während die Nähte in den Fugen zwischen Sohle und Oberleder noch besonders sorgfältig überpinselt werden müssen. Bei Bergschuhen können sogar die Sohlen paraffinirt werden, wenn sie sich auch im Anfang etwas schlüpfriger zeigen, während sich dies für Brodenen und Stadtkleider nicht empfiehlt. Es genügt da die oben angegebene Behandlung, um völlige Wasserdichtigkeit zu erzielen. Nach dem Verdunsten des Benzins, wegen dessen Feuergefährlichkeit bestehend die Behandlung fern vom Feuer und Wärmequellen vorzunehmen ist, bleibt nur das an und für sich weiche Paraffin zurück und macht das Leder elastisch und biegsam, vor allem aber völlig wasserdicht, auch nehmen die Schuhe bald wieder Schwärze und Wische an. Selbst Lackstiefeln werden auf diese Weise vor Nässe geschützt. Nur wenig nimmt die Paraffinlösung von Glanz hinweg, und dieser kehrt völlig wieder, wenn die Lackstiefel nach dem Trocknen des Paraffins mit Feinwolle oder Watte gerieben wird. Erst nach längerer Benutzung macht sich eine aormartige Behandlung mit Paraffinlösung zur Erhaltung der Wasserdichtigkeit nöthig. Als die Vortheile dieser Schuhwerkvermittlung sind folgende: Billigkeit, da sowohl Paraffin wie Benzin wohlfeil zu haben; Bequemlichkeit, da Leder, wenn sich sein Schuhwerk wasserfest machen kann; Reinlichkeit, weil Strümpfe und Kleider nicht beschmutzt werden wie bei Fett und Del, auch kein Geruch zurückbleibt; Erhaltung der Weichheit des Leders, welches bekanntlich bei anderen Mitteln leicht spröde, küssig und hart wird.

**Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgeossen. Sitz Hamburg.**

In der Zeit vom 30. Dezember 1891 bis 5. Januar 1892 sind folgende Beträge für die Hauptkasse eingegangen:

- Von der örtlichen Verwaltung in: **Wartu i. M.** M. 4,28, **Deßau** 60, **Berlin II** 150, **Luedinburg** 40, **Coawig i. M.** 23,06, **Bunzlau** 13,85, **Duisburg** 15, **Thorn** 7,58, **Soltanau** 15, **Schiffbeck** 60, **Bergedorf** 23,26, **Sufum** 20, **Niegnitz** 3,05, **Wandsbeck** 82,63, **Waren i. M.** 19,70, **Chemnitz** 30, **Tempelhof** 35. Summa M. 602,41.
- F. Wilbrandt**, Hauptkassier. **Hamburg**, Bollvereinsüberlage, Wilhelmstr. 18, I.

**Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgeossen. Aufgepaßt!**

Das Mitglied **F. Grimm**, geb. 27. August 1873 in **Gotha**, eingetreten den 8. Dezember in **Hannover**, hat sich, da er noch keine drei Monate Mitglied ist, die Keißeunterstützung dadurch zu verschaffen gewünscht, daß er sich das Mitgliedsbuch seines Keiße Kollegen, welcher schon drei Monate dem Verbande angehört, aneignete. Nach dem er in **Hamburg** die Keißeunterstützung erhalten hatte, ist er, ohne das Buch seinem Kollegen zurückzugeben, abgereist. Zweifellos wird **F. Grimm** auf dieses Buch, welches die Nummer **8360** trägt und auf den Namen **F. Wühlmann** lautet, sich in anderen Exemplaren die Keißeunterstützung ausbilden lassen. Die Ver-



waltungen und besonders diejenigen Kollegen, welche die Reifeunterstützung ausüben; werden dringend ersucht, genau auf die Nummer 8360, S. Pöhlmann, Acht zu geben, und das Buch, sowie es irgendwo vorgezeigt wird, anzuholen und nach hier einzuliefern. Sollte Grimm auf dieses Buch schon in anderen Zahlstellen Reifeunterstützung erhalten haben, so wollen die Verwaltungen sofort hierher berichten.

Der Vorstand.  
J. A. A. Dammann, Vorsitzender.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

(Eingeschriebene Kasse Nr. 7. Sigt. Altona.)  
In der Woche vom 27. Dezember 1891 bis 2. Januar 1892 sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Schwerin i. M. M. 80, Gorgast 80, Bahna 80, Ditzberg 80, Dberau 200, Schweinitz 75, Duedlinsburg, 40, Friedr. Schwere 53,33. Summa: M. 688,33.

Zulassungen erhielten: die örtliche Verwaltung in Dagen i. M. M. 150, Memel 100, Barkhausen 100, Weisenitz 75, Rauen 100, Belsch 50, Lindenfeld 60, Münster i. W. 200, Mannheim 250, Seidenitz 90, Fischenbach 150, Hietztau 50, Wunsiau 200, Grefeld 100, Dresden 200, Jüterburg 100, Minden i. W. 200, Alvensleben 100, Frankfurt a. O. 100, Balle a. S. 200, Kiel 400, Mündeln 300, Königsberg i. Pr. 200, Ugeßin 60, Stuttgart 200, Gildesheim 40, Mainz 50, Dortmund 100, Düsseldorf 150, Berlin 2000, Zwidau 300, Nürnberg 140, Verden 100, Straußberg 50. Summa: M. 6675.

Altona, den 2. Januar 1891.  
C. Reif, Hauptkassier.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Örtliche Verwaltung Ottensen.  
Montag, den 11. Januar, Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn J. Koch, Gr. Rainstr. 21. Tagesordnung:  
1. Abrechnung vom verflochtenen Jahre.  
2. Innere Kostenangelegenheiten.  
NB. Die Mitglieder werden ersucht, in dieser Versammlung zahlreich zu erscheinen.  
M. 2,25

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. S. B. Dieb) Berlin) ist soeben das 14. Heft des 10. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:  
Der Sturz eines Standbildes. — Die soziale Doktrin des Anarchismus. Von E. Bernkeim. (Fortsetzung) — Aus dem badiſchen Gefängniſſleben. Zeitgemäße Schilderungen von W. Darnatus. — Die Sprachschöpfung. — Notizen. — Femeilerton: Der Traum Malars. Eine Weihnachtsgeschichte von W. Korolenko. (Fortsetzung.)

Demnächst erscheint: „Die zehn Gebote und die bestehende Klasse“, von Adolph Hoffmann, Redakteur des „Zeiger-Buchboten“. Zweite durchgesehene und vermehrte Auflage. Die erste Auflage, 10 000 Exemplare, ist in kaum sechs Wochen vollständig vergriffen, weshalb die beste Empfehlung. Die zweite Auflage erscheint in einer Stärke von 6 Bogen (80 Seiten), also 1 Bogen härter, als die erste Auflage, ohne Preis-Erhöhung, d. h. für denselben Preis, 30  $\frac{1}{2}$  pro Exemplar.

Die Gleichheit, so betitelt sich eine im Verlage von J. S. B. Dieb in Stuttgart alle 14 Tage einmal erscheinende neue Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Die Redaktion ist bei einer bewährten Kraft, Frau Clara Eißner (Reikin), Stuttgart. Die „Gleichheit“ ist an die Stelle der früher hier in Hamburg erschienenen Zeitschrift „Die Arbeiterin“ getreten. In einem Artikel „An die Leser“ wird ausgeführt:  
Die Gleichheit tritt für die volle gesellschaftliche Befreiung der Frau ein, wie sie einzig und allein in einer im Sinne des Sozialismus umgestalteten Gesellschaft möglich ist, wo mit der ökonomischen Abhängigkeit eines Menschen von einem anderen Menschen die Grundursache jeder sozialen Knechtung und Keckung fällt. Sie geht von der Überzeugung aus, daß der letzte Grund der Jahrtausende alten niedrigen, gesellschaftlichen Stellung des weiblichen Geschlechts nicht in der jenseitigen, von Männern gemachten, Gesetzgebung, sondern in den durch wirtschaftliche Zustände bedingten Eigentumsverhältnissen zu suchen ist.

Mag man heute unsere gesammte Gesetzgebung dahin abändern, daß das weibliche Geschlecht rechtlich auf gleichen Fuß mit dem männlichen gestellt wird, so bleibt nichts desto weniger für die große Masse der Frauen, die nicht so vorzüglich gewesen, eine hohe Rente mit zur Welt zu bringen, die gesellschaftliche Verklaffung in härtester Form weiterbestehen: ihre wirtschaftliche Abhängigkeit von ihren Ausbeutern.  
Vieler Auffassung gemäß erblickt die Gleichheit den Feind der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts weder in dem Egoismus, noch in den Vorurteilen der Männerwelt, sie predigt nicht den Krieg von Geschlecht zu Geschlecht, sie glaubt nicht an die Weststadelle einer zu Gunsten der Frauen veränderten Gesetzgebung.  
Kann die volle Befreiung der arbeitenden Frau nur erfolgen auf Grund einer völligen Umgestaltung der be-

stehenden Gesellschaftsverhältnisse, so ist damit auch die Haltung vorgeschrieben, die sie in den heutigen gesellschaftlichen Kämpfen einzunehmen hat: Sie muß weichen am Kampfe der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Gesellschaft, weil einzig und allein ein siegreiches Proletariat die Macht und den Willen besitzt, die Gesellschaft so umzugestalten, daß jede wirtschaftliche Abhängigkeit des Menschen vom Menschen ein Ende nimmt.  
In diesem Kampfe aber sind die ausgebeuteten politischen Rechte — die Arbeiterbewegung hat dies bewiesen — vorzügliche und unentbehrliche Waffen.  
Die wohlhabende Frau bedarf zu ihrer Emanzipation, ihrer Befreiung bloß der rechtlichen Gleichstellung mit dem Manne.  
Die Frau des Proletariats dagegen bleibt, auch wenn sie ihre rechtliche Gleichstellung mit dem Manne errungen, noch unfrei, abhängig vom Kapitalisten. Sie muß deshalb alle Bestrebungen unterstützen, welche darauf abzielen, die Macht der Kapitalistenklasse zu beschränken, die Macht der Arbeiterklasse dagegen zu erweitern; sie muß der Bourgeoisie alle die Konzessionen abzurufen suchen, welche geeignet sind, das Proletariat körperlich, geistig und sittlich zu heben.

Die Gleichheit“ tritt in erster Linie die Interessen der Proletarierinnen, ohne Unterschied, ob dieselben dem Proletariat der Kopfarbeit oder dem der Handarbeit angehören. Zwar sind sich die Ersteren ihrer oft in gefälliger Form gehalten, aber um so schwerer lastenden Klagenlage vielfach nicht-bemüht oder wollen dieselbe nicht eingehen. Allein wir sind davon überzeugt, daß ihnen allen, den Lehrerinnen, Buchhalterinnen, Schriftstellerinnen, Kompoiristinnen u. d. durch die Ermüdung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Erkenntnis dieser ihrer Zugehörigkeit zum Proletariat, die Erkenntnis der Notwendigkeit in Weib und Glied der kämpfenden Arbeiter zu treten, aufgewungen wird.  
Wir wünschen dem neuen Unternehmen besten Erfolg. Die Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal, Preis der Nummer 10  $\frac{1}{2}$ , durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55  $\frac{1}{2}$ ; unter Kreuzband 85  $\frac{1}{2}$ . Inzeratenpreis die zweigepaltene Pettizelle 20  $\frac{1}{2}$ .

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an: Frau Clara Eißner (Reikin), Stuttgart, Rothbühl-Strasse 147, 4. Et. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwängler-Strasse 12.

Abonnements-Duittung.

Für das dritte Quartal 1891: Trier, R. M. 5,80.  
Für das vierte Quartal 1891: Straßburg, S. M. 41; Osterburg, B. 11,70; Ahrensboed, W. 7,80; Brandenburg a. S., S. 11; Naumburg a. S., F. 14,40; Schweinitz (Eifer) 3,80 (1. Rate); Dresden, R. 30 (1. Rate); Rahlia, W. 2,30 (Rest); Hamburg, R. 4,20; Altona, R. 17,80; Uelsen, R. 11,67; Friedland i. M., R. 7,80; Bürgel, S. 4,80; Holzminde, B. 12,60. Joh. Stangl.

Versammlungs-Anzeiger für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

- Altona. Dienstag, den 19. Januar, Abends 8 Uhr, in Koppelmann's Salon, Gr. Rosenstr. 95.
- Barmen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, bei Herrn Hinneberg, Oberdörnerstraße 69.
- Berlin I. (Pugel). Jeden ersten Sonntag im Monat, Vormittags 11 Uhr, im Lokale „Bürgerstätte“, Dresdenerstr. 98.
- Bielefeld. Sonntag, den 17. Januar, Morgens 11 Uhr, bei Herrn Wülfel, Bürgerweg 14.
- Bremen. Mittwoch, den 20. Januar, Abends 5 Uhr, in der „Vereinshalle“, Dählernstr. 1.
- Calbe a. S. Sonabend, den 16. Januar, Abends 8 Uhr, bei Herrn Lüdtke, Grabenstraße.
- Cassel. Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. im Monat bei Herrn Wittrast, Schäfergasse 33.
- Edla a. Rh. Jeden Sonntag, Morgens 11 Uhr, bei Wwe. Kemmer, II. Griedenstr. 69.
- Göhr. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat im Restaurant „Zum Weinberg“.
- Goswig (Anhalt). Jeden letzten Sonabend im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Krimling, Gasthof „Zum goldenen Schiff“.
- Danzig. Mittwoch, den 20. Januar, Abends 7 Uhr, im Vereinshaufe, Breitagasse 83.
- Deffau. Jeden 2. und letzten Sonabend im Monat im „Goldenen Fasan“, Marktstraße.
- Düsseldorf. Dienstag, den 19. Januar, Abends 8 Uhr, bei Wwe. Mathies, Kaiserstraße 65. Zahlung jeden Sonntag von 10—12 Uhr.
- Duisburg. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, Morgens 11 Uhr, bei Herrn Dieffer, Drei Kronen, Knüppelmarkt 2.

- Dortmund. Jeden 2. und 4. Samstag im Monat, Abends 8 1/2 Uhr, bei Hrn. Zimmermann, Viltgenbrückstr. 5.
- Einshorn. Jeden letzten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokale (Mauerherberge).
- Eisenben. Jeden ersten Dienstag im Monat im Gasthof „Zum Kronprinzen“.
- Fiberfeld. Sonntag, den 10. Januar, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Gerbragt, Bleichstr. 14.
- Erfurt. Jeden Freitag, Abends 8 Uhr, bei Herrn Schramm, Gotthardstraße 44.
- Effen a. d. Ruhr. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat bei Wwe. Krab, Steelerthor.
- Gutin. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Strid, Am Markt, Mauerherberge.

- Gaarden. Jeden ersten Donnerstag im Monat bei Herrn Peterlen, Schulstraße.
- Gelsenkirchen. Sonntag, den 17. Januar, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Derksenbach, Vereinstr. 11.
- Glückstadt. Jeden zweiten Sonabend im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Mühl, Am Markt.
- Grevesmühlen. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Hoffmeister, Wismarstraße 100.
- Güstrow. Jeden ersten Sonntag im Monat.
- Hamburg. Jeden Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Wöhlde, früher „Tügel's Etablissement“.
- Hannover. Dienstag, den 19. Januar, Abends 8 Uhr, im „Walhof“.
- Hersford. Sonabend, den 9. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Wwe. Derschau, Rennestraße.
- Hirschberg (Schl.). Jeden ersten Dienstag im Monat, Abends 6 Uhr, bei Hrn. Schreick, „Schwarzes Roß“ 18.
- Laage. Jeden letzten Sonntag im Monat.
- Liegnitz. Sonabend, den 16. Januar, im Gasthof „In den drei Bergen“, Bahnhofsstr. 7, Abends 8 1/2 Uhr.

- Luckenwalde. Jeden Sonntag nach dem 15. im Monat, Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Herrn Döbber, Buxenstraße 33.
- Magdeburg. Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, im Lokale „Weißes Röfchen“, Hauptgasse.
- Melldorf. Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. im Monat bei Herrn Karstent.
- Minden i. W. Jeden Samstag, Abends 5 Uhr, bei Herrn Wischmeier, Ritterstr. 18.
- Mülheim a. d. Ruhr. Jeden ersten und dritten Samstag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Ueberhoff.
- Neubrandenb. Jeden letzten Sonntag im Monat.
- Neumünster. Jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. im Monat.

- Nienburg a. W. Jeden Sonntag nach dem 15. im Monat.
- Nienstedten. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Schmel.
- Nordenham. Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, Nachmittags 4 1/2 Uhr, bei Herrn Brower.
- Nordhausen. Sonabend, den 23. Januar 1892.
- Nostentenerhütte. Jeden ersten Sonntag im Monat.
- Nürnberg. Samstag, den 16. Januar, Abends 8 Uhr, in der Braun'schen Wirtshaus.
- Oberhausen-Strum. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Abends 6 Uhr, bei Herrn S. Königs in Altfaden.

- Offenbach. Jeden Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr, in der Restauration P. Eisenmenger, Herrenstraße 46.
- Parchim. Sonntag, den 10. Januar, Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Herrn S. Hoffner.
- Pinneberg. Jeden ersten Sonntag im Monat bei Herrn Hauschild, Nachmittags 4 Uhr.
- Pöfen. Jeden ersten Sonntag im Monat, Mittags 12 Uhr, bei Herrn Krüger, Wronkerstraße 18.
- Brech. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 7 Uhr, bei Herrn Koller, Kirchenstr.

- Rendsburg. Jeden ersten Sonabend im Monat bei Herrn Nebel, Herrenstraße 11.
- Rigsdorf. Jeden Dienstag nach dem ersten im Monat, bei Herrn Kummer, Berlinerstraße 136, Abends 8 1/2 Uhr.
- Rostock i. M. Mittwoch, den 13. Januar, bei Herrn B. Brandt, Beguinenberg 10, Abends 8 Uhr.
- Rosleben. Jeden Sonabend nach dem 15. im Monat.
- Stahfurt. Jeden Montag nach dem 1. und 15. im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Thielemann.
- Stellingen-Langenfelde. Jeden Dienstag nach dem ersten im Monat, bei Herrn Thies in Stellingen, Abends 8 1/2 Uhr.

- Stendal. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, Marktstraße 10.
- Stralsund. Jeden Montag nach dem 1. und jeden Sonabend nach dem 15. im Monat.
- Stuttgart. Sonntag, den 17. Januar, Morgens 10 Uhr, in der „Glocke“, Leonhardplatz.
- Uetersen. Jeden ersten Sonabend im Monat, bei Herrn Tapp.
- Wandsbeck. Dienstag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, bei Herrn Sälch, Albederstr. 55.

## Achtung Maurer Berlins und Umgegend!

### Große öffentl. Maurerverammlung

Sonntag, den 17. Januar 1892, Vormittags 10 1/2 Uhr, im „Firn-Palast“, Burg- und Wolfgangstraßen-Ecke.

Tagesordnung:  
1. Der Werth der Zentral-Organisation. Referent: Reichstagsabgeordneter Herr Ulrich.  
2. Diskussion.  
Der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen ist das Erscheinen sämtlicher Kollegen erforderlich.  
Die Vortragensnummer:  
W. Förster, Lüderstraße 43.  
Feine, Rittingenbergl, Wittenwalderstraße 83.

[M. 5/40]

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.